9192

Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2001

zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates
zum Bericht des Appellations-Gerichts
zum Bericht des Ombudsman
und über besondere Wahrnehmungen

vom 18. September 2002/P027314

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am…27. September 2002

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einleitung	4
	1.1 Das Umfeld	4
	1.2 Die GPK und ihre Arbeitsbedingungen	6
	1.3 Hearings und Einzelabklärungen im Laufe der Berichtsperiode	8
2.	Besondere Aufgaben und Wahrnehmungen	10
	2.1 Reaktionen der Regierung und der Verwaltung auf den Bericht der GPK für das Jahr 2000	10
	2.2 Projektmanagement und Kommunikation	13
	2.3 „Schwierige Kundschaft“	14
	2.4 Zusammenarbeit mit der GPK des Kantons Basel-Landschaft	14
3.	Bemerkungen zum 168. Verwaltungsbericht des Regierungsrates	15
	3.1 Baudepartement (BD)	15
	3.2 Erziehungsdepartement (ED)	21
	3.3 Finanzdepartement (FD)	29
	3.4 Justizdepartement (JD)	32
	3.5 Polizei- und Militärdepartement (PMD)	36
	3.6 Sanitätsdepartement (SD)	40
	3.7 Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)	45
	3.8 Staatskanzlei	49
	3.9 Staatsanwaltschaft	49
4.	Bemerkungen zum 155. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung	50
5.	Bemerkungen zum 14. Bericht des Ombudsman	53
6.	Anträge der GPK	55

Anhang:

1 Frauenanteil Kader der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2001

2 Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft

3 Diagramme Kontrollmessungen Mobilfunkantennen

4 Übersicht Ozonwerte

5 Statistik „Lehrberufe - Anzahl Lehrverhältnisse“

6 Statistik „Ausbildungsquoten“

7 Verordnung betreffend Anordnung und Vergütung von Überstundenarbeit

8 Verfahrenslauf für ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

9 Schema „Führungsstrukturen der kantonalen Suchtpolitik“

10 Bericht der „Fachgruppe 9, Staatsschutz“

1. Einleitung

Gäbe es in einem demokratischen Staatswesen keine dem Parlament und damit letztlich dem Souverän unterstellte Oberaufsicht, müsste sie im Interesse und zur Garantie der Einhaltung der damit verbundenen Spielregeln sofort eingeführt werden. Die Aufgabe der Oberaufsicht besteht in erster Linie darin zu überprüfen, ob seitens der Regierung, Verwaltung und Gerichte die verfassungs- und gesetzmässigen Vorschriften eingehalten werden und dass die dafür vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für die Erfüllung der Staatsaufgaben bestmöglich eingesetzt werden. Sie soll Probleme aufzeigen, aber auch mögliche Lösungen anregen. Dazu ist ein intensiver, auf gegenseitigem Vertrauen basierender Dialog mit der Regierung und der Verwaltung unabdingbare Voraussetzung. In diesem Sinne hat die GPK ihre Arbeit im vergangenen Jahr angepackt und erledigt.

Wie bereits im Bericht des letzten Jahres erwähnt, heisst dies, dem Auftraggeber - also dem Grossen Rat - sowohl Positives als auch Negatives zur Kenntnis zu bringen, zu kommentieren und, wo nötig, Massnahmen anzuregen sowie die Verantwortlichen zum Handeln aufzufordern. Dies bedeutet, Verbesserungen aufzuzeigen oder zu fordern, aber auch Gutes durch Besseres zu ergänzen oder Perfektes dann in Frage zu stellen, wenn der personelle und/oder finanzielle Aufwand zu gross ist.

Die Probleme in unserem Staatswesen relativieren sich aus Sicht der GPK, wenn sie in einem grösseren Rahmen betrachtet werden. Dies heisst nicht, dass wir sie nicht ernst nehmen und einer Lösung zuführen sollen. Nur ist dabei zu bedenken - dies wurde bereits anlässlich der Debatte zum letzten Bericht erwähnt -, dass bei sehr geordneten inneren und äusseren Verhältnissen eine vergleichsweise gut funktionierende Verwaltung auf einem sehr hohen Niveau beurteilt wird.

1.1 Das Umfeld

Das Umfeld der parlamentarischen Oberaufsicht befindet sich zurzeit in einer Übergangsphase, strukturell sowie organisatorisch. Erste Erfahrungen im Umgang der Oberaufsichtskommissionen mit den Sachkommissionen liegen vor. Wie im letzten Bericht angedeutet, ist dabei in pragmatischer Weise ein Lernprozess im Gange, der noch einige Zeit andauern wird. Die GPK hat sich in erster Linie mit der retrospektiven Oberaufsicht über die

Verwaltung befasst und zusätzlich Einzelfälle abklärt, besonders solche, die auf System- oder Managementprobleme hindeuten. Ob sich dieses System, das weitgehend auf der bisherigen Praxis beruht, unter den veränderten Bedingungen bewährt, wird sich zeigen.

Die ad hoc gebildete „Präsidienkonferenz“ der Oberaufsichtskommissionen, der Sachkommissionen und der Reformkommission hat massgeblich dazu beigetragen, dass Ansätze von Doppelspurigkeiten in der Arbeit der Kommissionen weitgehend vermieden werden konnten. Der im Gesetz vorgesehene Auftrag zur Berichterstattung der Sachkommissionen wurde nach gemeinsamer Analyse und anschliessenden Absprachen so geregelt, dass es ihnen in Zukunft möglich sein soll, im GPK-Bericht quasi als Mitbericht, die eigenen, sachbezogenen Beobachtungen wie auch Kommentare zum Verwaltungsbericht einzubringen. Ein erstes Beispiel liefert im vorliegenden Bericht die Bau- und Raumplanungskommission im Kapitel BD.

Es ist noch unklar, ob und in welcher Form der bisherige Verwaltungsbericht der Regierung und darauf folgend die Berichterstattung der GPK aber auch der Sachkommissionen in Zukunft erstellt werden soll. Mit dem Politikplan besteht eine Art „rollende Zielsetzung“. Es wäre denkbar, dass ein Verwaltungsbericht in Zukunft die erreichten Resultate in vergleichender Weise den formulierten Zielen gegenüberstellt. Dabei kämen wahrscheinlich die „geschichtsschreiberischen“ Aspekte der bisherigen Berichtsform etwas zu kurz. Heute erstellt die Verwaltung praktisch zu jedem Geschäft und Beschluss unverzüglich ein meist umfassendes Mediencommuniqué, welches Beweggründe und Auswirkungen der Regierungstätigkeit im Detail erläutert und kommentiert. Aus der Sicht der GPK wäre es denkbar, die historisch relevanten Communiqués in aufgearbeiteter Form zu archivieren und als Anhang, in einer neuen Art der Berichtserstattung, zu interpretieren. Dies hätte den Vorteil, dass der eigentliche Berichtsteil sich auf die wesentlichen Punkte der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit beschränken könnte.

Die GPK ist sich bewusst, dass die eingeleiteten Parlamentsreformen sowie die Einführung von NPM eine Anpassung der Oberaufsicht und des Berichtswesens erfordert. Sie ist bereit, zusammen mit den anderen Kommissionen, der Regierung und der Verwaltung das Ihre dazu beizutragen, damit die Reformen effizient und sachdienlich umgesetzt werden können.

1.2 Die GPK und ihre Arbeitsbedingungen

Die GPK erledigte ihre Arbeit seit der letzten Berichterstattung im September 2001 in folgender Zusammensetzung:

Peter **Adam** (bis 23.10.01)	Finanzdepartement (FD)
Beatrice **Alder Finzen** (ab 10.4.02)	Justizdepartement (JD), Gleichstellung, Gerichte
Markus **Benz**	Erziehungsdepartement (ED), ohne Schulen
Peter **Feiner**	Präsident, allgemeine Angelegenheiten, Berichterstattung, Redaktion GPK-Bericht
Hanspeter **Gass**	Sanitätsdepartement (SD), ohne Spitäler (bis 23.10.01), Finanzdepartement (FD), Staatskanzlei (ab 24.10.01)
Kaspar **Gut**	Baudepartement (BD), Umweltschutz
Bernadette **Herzog**	Sanitätsdepartement (SD), Spitäler
Verena **Herzog** (ab 10.1.02)	Justizdepartement (JD), Gerichte, Staatsanwaltschaft (bis 9.4.02) Vizepräsidentin, Ombudsman, Redaktion Berichte (ab 10.4.02)
Marie-Thérèse **Jeker-Indermühle**	Erziehungsdepartement (ED), Schulen
Gabi **Mächler** (bis 9.4.02)	Vizepräsidentin, Staatskanzlei, Gleichstellung, Ombudsman
Ueli **Mäder** (bis 9.1.02)	Polizei- und Militärdepartement (PMD)
Urs **Müller** (ab 10.1.02)	Polizei- und Militärdepartement (PMD), Staatsanwaltschaft (ab 10.4.02)
Daniela **Schmidlin-Wirth** (ab 24.10.01)	Sanitätsdepartement (SD), excl. Spitäler
Sibylle **Schürch** (bis 9.1.02)	Justizdepartement (JD), Gerichte, Staatsanwaltschaft
Alex **Weil**	Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)

Die Protokollführung der Sitzungen der GPK und ihrer Delegationen besorgte in bewährter und prompter Art und Weise Margrit Villwock bis Ende April 2002, ab Mai 2002 übernahm Raffaella Biaggi dieses Amt.

Der vorliegende Bericht wurde von den Mitgliedern der GPK, in der Zusammensetzung wie sie seit dem 10. April 2002 besteht, erarbeitet und zu Handen des Grossen Rates verabschiedet. Inhaltlich wurde er am 12. September 2002 abgeschlossen

Seit der letzten Berichterstattung im September 2001 haben vier neue Mitglieder in der GPK Einsitz genommen. Seit Beginn der Legislaturperiode hat über ein Drittel der Kommission weniger oder knapp mehr als ein Jahr in diesem Gremium mitgearbeitet. Die persönlichen Gründe für die frühzeitigen Demissionen sind unterschiedlich. Eine Begründung trifft jedoch auf alle Demissionen zu: zu grosser zeitlicher und arbeitstechnischer Aufwand, verbunden mit anderweitigen Belastungen, die ein umfassendes Engagement in der GPK nicht mehr erlauben. Von den elf Mitgliedern der Kommission kann nur noch eines auf eine GPK-Erfahrung von wesentlich mehr als einem Jahr zurückblicken. Die neuen Mitglieder mussten sich zuerst mit den ihnen anvertrauten Ressorts und der Arbeitsweise der GPK vertraut machen.

Dies muss in verschiedener Hinsicht zu denken geben. Häufige Wechsel in einer Kommission schaden der Kontinuität und erfordern, nicht zuletzt durch die Neuverteilung der Ressorts, auch zusätzlichen Arbeitsaufwand bei gleichzeitigem Verlust von Erfahrung und Wissen. Unter anderem stellen sich aus der Sicht der GPK folgende Fragen:

Kann die Oberaufsicht über eine Kantonsverwaltung mit 18'000 Beschäftigten und einem Budget von fast 4 Milliarden Franken aufgrund der Komplexität der Materie im Milizsystem ohne professionelle Unterstützung verantwortungsbewusst wahrgenommen werden?

Wäre es denkbar, gewisse Kontrollaufgaben von Revisionsgesellschaften durchführen zu lassen und dann die so gewonnenen Erkenntnisse zu Handen des Grossen Rates zu analysieren und zu kommentieren? Würde dies nicht die Qualität der Berichterstattung positiv beeinflussen?

Wären im Rahmen der „Reform Parlamentsdienste“ zu einer effektiven Entlastung von Kommissionen und Parlament nicht „nur“ die Sekretariatsdienste auszubauen, sondern auch Stellen mit profundem Fachwissen vorzusehen?
Die Mitglieder der GPK danken allen, die im Rahmen der Hearings zum Geschäftsbericht wie auch bei zahlreichen Gesprächen zu einzelnen Themen im Laufe der letzten 12 Monate offen Einsicht in den komplexen Staatsapparat gegeben haben und hoffen auch in Zukunft auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

1.3 Hearings und Einzelabklärungen im Laufe der Berichtsperiode

Folgende Gespräche und Hearings mit Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung führten die GPK oder GPK-Subkommissionen seit der letzten Berichterstattung durch:

20. Oktober 2001/ 2. November 2001	Subkommission ED, Gespräche im Zusammenhang mit Organisationsfragen im ED
15. November 2001	Ausbildungsseminar „New Public Management“
28. November 2001	Gemeinsame Sitzung Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)/GPK mit den Leiterinnen des Gleichstellungsbüros betreffend „Aufgabenfeld Gleichstellung“
1. Dezember 2001/ 2. Dezember 2001/ 14. Februar 2002	Subkommission ED, Gespräche im Zusammenhang mit Fragen rund um den Umbau des Kunstmuseums und den damit zusammenhängenden organisatorischen Massnahmen
28. Januar 2002	Subkommission JD, Abklärungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Sozialversicherungsgerichts
7. Februar 2002	Subkommission JD, Gespräche im Zusammenhang mit der Organisation im Gleichstellungsbüro
24. April 2002	Subkommission JD, Abklärungen mit der Prüfungskommission (PK) der Bürgergemeinde der Stadt Basel betr. Einbürgerungsformalitäten
24. April 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrat U. Vischer, begleitet von A. Kressler
30. April 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrat R. Lewin, begleitet von B. Meyer
2. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit dem Ersten Staatsschreiber R. Heuss
7. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrat J. Schild
16. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungspräsident C. Conti, begleitet von B. Jaiser
21. Mai 2002	Hearing zu Verwaltungsbericht 2001 mit dem Ersten Staatsanwalt T. Hug, begleitet von B. Voser und J. Möschli
23. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrätin B. Schneider, begleitet von T. Frauchiger und M. Keller
27. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrat C. Eymann, begleitet von M. Grolimund

29. Mai 2002	Hearing zum Verwaltungsbericht 2001 mit Regierungsrat H.M. Tschudi, begleitet von L. Huber
3. Juni 2002	Hearing zum Bericht 2001 des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung einer Delegation der GPK mit dem Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts, E. Fi-scher, dem Vorsitzenden Präsidenten des Zivilgerichts, A. Heierli und dem Präsidenten des Strafgerichts, G. Thiriet
6. Juni 2002	Hearing zum Bericht 2001 des Ombudsman einer Delegati-on der GPK mit A. Nabholz, Ombudsman

Zudem traf sich die GPK seit dem letzten Bericht an 37 ordentlichen Sitzungen, in denen die laufenden Geschäfte behandelt, die diversen Hearings und Besuche der Subkommissionen und der einzelnen Mitglieder vorbereitet und die entsprechenden Berichte zur Kenntnis genommen wurden. Die Redaktion des vorliegenden Berichts wurde in einer zweitägigen Klausur am 21./22. August 2002 vorgenommen.

Nicht aufgeführt in dieser Liste sind, nicht zuletzt auch aus Diskretions- und Datenschutzgründen, die zahlreichen Einzelabklärungen von Mitgliedern der GPK, die auf eigene Initiative der Kommission, auf Hinweise von Ratsmitgliedern, auf Ersuchen von Bürgerinnen und Bürgern oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erfolgten.

2. Besondere Aufgaben und Wahrnehmungen

2.1. Reaktionen der Regierung und der Verwaltung auf den GPK Bericht 2001

2.1.1 Allgemeines

Die GPK stellt mit Genugtuung fest, dass die Regierung dem letztjährigen Bericht die geforderte Beachtung geschenkt hat. Dem Wunsch der GPK entsprechend hat sie in einem ausführlichen Schreiben vom 5. Februar 2002 zu den Kommentaren und Anregungen Stellung bezogen und Massnahmen in Aussicht gestellt, in die Wege geleitet oder bereits realisiert. Diese Stellungnahme wurde dem Grossen Rat durch die GPK am 14. März 2002 zur Kenntnis zugestellt. Einzelne Punkte wird die GPK im Laufe dieses Berichts nochmals kommentieren.

Die GPK begrüsst diese Art von konstruktivem Dialog im Sinne einer Erfolgskontrolle und schliesst daraus, dass ihre Beobachtungen und Anregungen von den angesprochenen Stellen in gebührender Weise berücksichtigt werden.

2.1.2 Submissionsgesetz

An den Hearings zu diesem Bericht hat die GPK bei allen Departementen nachgefragt, wie der Stand der angekündigten Massnahmen zur einheitlichen Handhabung der öffentlichen Beschaffungen sei. Dabei durfte sie feststellen, dass wahrscheinlich nicht zuletzt als Resultat ihrer Forderungen im letzten Bericht, den gesetzlichen Vorschriften für das Beschaffungswesen grössere Beachtung geschenkt wird. Den von der GPK geforderten Massnahmen hat die Regierung insofern Rechnung getragen, als mit Regierungsbeschluss vom 5. Februar 2002 eine „interdepartementale Arbeitsgruppe“ geschaffen wurde, in die alle Departemente Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter delegieren. Die Aufgaben dieser Gruppe sind in drei Punkten klar umschrieben und entsprechen genau den seinerzeitigen Forderungen der GPK. Dies ist erfreulich. Weniger lobenswert erscheint der GPK jedoch die Tatsache, dass es nach der Einsetzung dieser Arbeitsgruppe Monate dauerte, bis diese zum ersten und letzten (!) Mal tagte. Weitere Zusammenkünfte zur Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch wären aus der Sicht der GPK sicher nützlich.

Die GPK ist erfreut darüber, dass die Regierung der Forderung zur Vereinheitlichung der Anwendung des Beschaffungsgesetzes mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe und dem entsprechenden Pflichtenheft Rechnung getragen hat. Als weniger erfreulich erachtet sie hingegen den bis jetzt angeschlagenen Arbeitsrhythmus dieser Arbeitgruppe. Die GPK wird die Entwicklung in dieser Angelegenheit weiter verfolgen.

2.1.3 Chancengleichheit

Die GPK hat in ihren letzten Berichten jeweils zum Stand der Umsetzung des Chancengleichheitskonzeptes Stellung bezogen. Im Bericht des Regierungsrates zu den Erwartungen der GPK wird diese Thematik ausführlich behandelt.

Die GPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Zentralen Personaldienst (ZPD) im Frühjahr 2001 die Stelle einer Projektleiterin Personalentwicklung besetzt werden konnte. Aufgrund der vorgenommenen Standortbestimmung ist ersichtlich, dass in Bezug auf die Frauenförderung in Kaderpositionen in den einzelnen Departementen Fortschritte erzielt worden sind. Die geforderten Zahlen sind nur teilweise für diesen Bericht geliefert worden (siehe Anhang 1).

Zusätzliche, bereits in unserem letzten Bericht geforderte Angaben bezüglich des Frauenanteils im Kader sind allerdings erst möglich, wenn die Definition „Kader“ formuliert und für alle Departemente verbindlich ist, was im Rahmen der Umsetzung des von der Regierung noch zu beschliessenden Personalentwicklungskonzeptes definitiv bereinigt wird. Neben der Beschäftigung mit der Definition „Kader“ arbeitet der ZPD an einem chancengleichheitsrelevanten Personalcontrolling und am Projekt Kindertagesbetreuung für die Mitarbeitenden des Kantons als wichtige Voraussetzung zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

Die GPK anerkennt die ernsthaften Bemühungen zur Umsetzung des Chancengleichheitskonzeptes. Sie kommt bei der Analyse zum Schluss, dass die Anstrengungen auf diesem Gebiet noch verstärkt werden müssen.

2.1.4 E-Government

Im Bericht für das Jahr 2000 forderte die GPK die Regierung auf, das E-Government - auch unter dem Aspekt verbesserter Parlamentsdienste - möglichst rasch voranzutreiben.

Die GPK hat anfangs Juni 2002 gerne zur Kenntnis genommen, dass Basel-Stadt in einer Untersuchung des Computer-Herstellers Hewlett-Packard (Schweiz) AG und der Unternehmensberatungsfirma ConsultingWorld AG zum besten Kanton der Schweiz in Sachen E-Government erkoren wurde. Der Regierungsrat zeigte sich erfreut und darin bestätigt, den innovativen Prozess hin zur elektronischen Verwaltung mit den richtigen Mitteln angepackt zu haben.

Obwohl die oben erwähnte Untersuchung gezeigt hat, dass das kantonale Angebot sehr umfassend und im Allgemeinen auch benutzerfreundlich gestaltet ist, konnte im Bereich der Kommunikation und der Interaktion zwischen der Verwaltung und den Kundinnen und Kunden nicht einmal die Hälfte der möglichen Punktezahl erreicht werden. Hier besteht offensichtlich noch Handlungsbedarf. Die im August 2002 eingeleitete Umfrage ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die GPK wird die weitere Entwicklung in Sachen E-Government aufmerksam verfolgen und empfiehlt besonders auf dem Sektor Interaktion Verwaltung / Bevölkerung weitere Anstrengungen. Im Anwendungsbereich „Parlamentsdienste“ fordert die GPK nach wie vor eine baldige Verbesserung der heutigen Situation.

2.1.5 Stadtentwicklung

Das Projekt Stadtentwicklung ist ein Schwerpunkt im ersten Politikplan und wird sicher auch in Zukunft eine zentrale Position einnehmen. Dem BD kommt dabei in vieler Hinsicht eine Schlüsselrolle zu, sowohl bei der Planung als auch bei der Realisierung von diversen Projekten. Dies verlangt eine koordinierte Sicht- und Handlungsweise. Wie ebenfalls in Kapitel 2.2 angesprochen, ist die bereits vorhandene Erfahrung im Projektmanagement departementsübergreifend anzuwenden. Deshalb sind die auftraggebenden Departemente vor und während den Bauphasen in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Mit der Departementsvorsteherin ist die GPK einig, dass das „Label“ 5000 neue Wohnungen ein aus heutiger Sicht langfristiges, ehrgeiziges Ziel darstellt, das aber im Laufe der Zeit unter Berücksichtigung neuer allfälliger Erkenntnisse auch wieder zur Diskussion gestellt werden müsste.

Dass im zweiten Wettbewerb zur Gestaltung des DB-Areals von den ursprünglich geplanten Nutzungsperimetern abgewichen wurde, hat die GPK mit Erstaunen festgestellt. Sie ist auch

der Meinung, dass mit einer sinnvollen Nutzung - und wo nötig Sanierung - der zahlreichen zum Teil sehr attraktiven Hinterhöfe ein wesentlicher Beitrag zu einem guten Wohnumfeld geschaffen werden könnte.

Die GPK erachtet es als wichtig, dass für das Aktionsprogramm Stadtentwicklung Vorschläge aus dem Massnahmenpaket für ein „Wohnliches Basel" miteinbezogen werden. Sie verlangt, dass die einzelnen Projekte auch weiterhin mit den direkt Betroffenen geplant und optimiert werden, wobei die finanziellen Möglichkeiten ebenso zu berücksichtigen sind wie die übrigen Interessen der Einzelnen und des gesamten Umfelds.

2.2 Projektmanagement und Kommunikation

Die GPK hat sich im Laufe des Jahres mit diversen Pannen und Unzulänglichkeiten, die auf mangelhaftes Projektmanagement und/oder ungenügende interdepartementale Kommunikation zurückzuführen sind, auseinandergesetzt, auf die zum Teil noch detailliert in diesem Bericht eingegangen wird. Aufgrund dieser Vorfälle beschloss die GPK anlässlich der diesjährigen Hearings, in allen Departementen dem Thema Projektmanagement und Kommunikation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In allen Departementen wurde der GPK bestätigt, dass diese als wichtige und notwendige Elemente der Führung anerkannt werden. Ebenfalls besteht Klarheit darüber, dass auf diesem Gebiet noch Nachholbedarf besteht, sowohl in Ausbildung wie auch in systematischer Anwendung, allerdings in unterschiedlichem Masse.

Die GPK stellt fest, dass alle Departemente ihre Kommunikationsanstrengungen nach aussen massiv verstärkt und verbessert haben. Heute sind in allen Departementen eine oder sogar mehrere Personen vollamtlich mit Kommunikationsaufgaben betraut. Dies ist im Prinzip zu begrüssen und trägt sicher bei der Bevölkerung zu einer besseren Transparenz der Regierungstätigkeit bei, wobei die Schaffung zusätzlicher Stabsfunktionen mit Zurückhaltung vorzunehmen ist.

Aus der Sicht der GPK ist dem systematischen Projektmanagement noch vermehrt Beachtung zu schenken. Dazu gehört neben der üblichen Planung von Abläufen insbesondere die klare Definition der Schnittstellen und der Kompetenzen mit der klaren Bezeichnung der federführenden Besteller und der Kontrollmechanismen. Die GPK ist davon überzeugt, dass diverse Pannen im interdepartementalen Bereich bei besserer Beachtung dieser Grundsätze hätten vermieden werden können. Die GPK durfte feststellen, dass es an gutem Willen und

Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Departemente nicht fehlt. Hingegen sind im interdepartementalen Bereich diesbezügliche Verbesserungen angebracht.

Die GPK ist der Meinung, dass die Methoden des modernen Projektmanagements und der professionellen Kommunikation in den Departementen, aber vor allem bei interdepartementalen Vorhaben, die Methoden des modernen Projektmanagements konsequenter und systematischer angewandt werden müssen. Die damit zusammenhängende Schulung ist wo nötig zu intensivieren oder einzuführen.

2.3. „Schwierige Kundschaft“

Nicht nur im Zusammenhang mit den Vorfällen in Zug und Paris, um nur die zwei markantesten zu nennen, hat sich die GPK in den einzelnen Departementen erkundigt, ob und wie man auf mögliche Vorkommnisse in Form von Belästigungen oder gar gewalttätigen Handlungen vorbereitet ist. Sie ist sich sehr wohl bewusst, dass sich hinter jedem emotionalen und/oder gewalttätigen Vorgehen von Bürgerinnen und Bürgern ein schwieriges und oft trauriges Schicksal verbirgt, dem mit Respekt aber auch mit dem Blick aufs Ganze zu begegnen ist. Deshalb hat sie den Titel „Schwierige Kundschaft“ in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.

Die GPK durfte im Rahmen der Hearings und aufgrund vorgelegter Unterlagen zur Kenntnis nehmen, dass diesem Thema die nötige Beachtung geschenkt wird, und dass die den jeweiligen Umständen entsprechenden Massnahmen getroffen wurden. Die Koordination erfolgt durch den Staatsschreiber, welcher von kompetenten Persönlichkeiten aus Medizin, Justiz etc. unterstützt wird. Näheres in diesem Bericht zu beschreiben, wäre der Sache nicht dienlich. Allgemein ist anerkannt, dass es keine absolute Sicherheit gibt, jedoch das Risiko mit geeigneten Massnahmen, steter Aufmerksamkeit und auch Schulung minimiert werden kann.

2.4. Zusammenarbeit mit der GPK des Kantons Basel-Landschaft

Die GPK hat sich im Laufe des letzten Jahres intensiv mit der Frage der Oberaufsicht über Betriebe mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets sowie über Betriebe befasst, die partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft geführt werden. Eine Liste der partnerschaftlichen Organisationen, die allenfalls unter eine gemeinsame Kontrolle fallen, wurde erstellt und umfasst bereits, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, weit über hundert

Positionen (siehe Anhang 2). In einer ersten Sitzung mit der GPK des Landrates des Kantons Basel-Landschaft wurde diese Liste gesichtet und das weitere Vorgehen besprochen. Zurzeit bestehen betreffend gemeinsamer Kontrolle noch Unsicherheiten und wenig Erfahrung. Die beiden GPK haben deshalb eine gemeinsame Studie zur rechtlichen und organisatorischen Abklärung in Auftrag gegeben, damit in nächster Zukunft eine gemeinsame, kantonsüberschreitende Oberaufsicht auf gesicherter und effizienter Basis erfolgen kann.

Die GPK ist sich bewusst, dass die intensivierte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bei partnerschaftlichen Betrieben eine Koordination der Oberaufsicht erfordert. Sie ist bereit, sich den neuen Gegebenheiten auf partnerschaftlicher Basis zu stellen.

3. Bemerkungen zum 168. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

Wie es dem Auftrag und der Tradition entspricht, hat sich die GPK mit dem Verwaltungsbericht der Regierung auseinander gesetzt, diesen in seinen einzelnen Teilen evaluiert und in Einzelgesprächen und Hearings zu gewissen Kapiteln nachgefragt. Dabei wurden vereinzelt auch Themen besprochen, die nicht im Verwaltungsbericht enthalten sind. Auch darüber ist einiges in diesem Bericht festgehalten. Bei allen Bemühungen und materiellen wie zeitlichen Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Beobachtungen und Kommentare der GPK nur auf Stichproben und einzelne Schwerpunkte beziehen können. Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Aussagen unter Kapitel 1.3 zu verweisen.

3.1 Baudepartement (BD)

3.1.1 Rückblick und Allgemeines

Zu den im Rahmen des letzten Berichts bemängelten Zuständen auf den Grossbaustellen darf festgestellt werden, dass sowohl in Sachen Koordination der Arbeiten als auch betreffend Orientierung der Betroffenen, markante Fortschritte erzielt wurden. Es bleibt zu hoffen, dass in laufenden und künftigen Projekten, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, mindestens die gleichen Standards zur Anwendung kommen. Dies bedarf grosser, nicht nachlassender Anstrengungen aller Beteiligten.

Eine besondere Verantwortung kommt dem BD bei der bereits in Kapitel 2 behandelten Problematik des Projektmanagements zu. Zwei Beispiele, wie unterschiedlich effizient und erfolgreich gearbeitet werden kann, sind in negativer Hinsicht die Vorkommnisse rund um die Erweiterung des Kunstmuseums, und in positiver Hinsicht der Umbau des neuen

Verwaltungsgebäudes des Erziehungsdepartements und der damit zusammenhängende Umzug (siehe auch 3.2.5).

3.1.2 Mobilfunkantennen-Anlagen

Mit dem Handy überall erreichbar zu sein, wird heute als selbstverständlich vorausgesetzt. Das bedeutet aber auch, dass genügend leistungsfähige Antennenanlagen vorhanden sein müssen. Am 1. Februar 2000 wurde die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor nichtionisierten Strahlungen in Kraft gesetzt. Die Immissionsgrenzwerte müssen an allen Orten eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können. Bezüglich der Schädlichkeit dieser Strahlen besteht in der Bevölkerung Unsicherheit. Deshalb kommt es bei Baugesuchen immer wieder zu Einsprachen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Grenzwerte durch die Bundesbehörden festgelegt werden, die Kontrolle aber bei den Kantonen liegt. Die GPK glaubt, dass mit einer gezielten Aufklärung der Bevölkerung über die gesicherten Erkenntnisse ein Beitrag zu einer sachlichen Diskussion geleistet werden könnte. Zudem ist bis zum Vorliegen weiterer Daten eine Politik „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ sicher richtig (siehe Anhang 3).

Die GPK verlangt, dass bei jeder neuen Standortbewilligung zuerst abgeklärt wird, ob eine Antennen-Anlage wirklich notwendig ist, oder ob allenfalls eine bestehende ohne Nachteile aufgerüstet werden kann. Eine strenge Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften ist ebenso unabdingbar, wie eine laufende Information der Bevölkerung durch das Lufthygieneamt beider Basel zusammen mit der zuständigen Arbeitsgemeinschaft des Bundes.

3.1.3 Kehrichtverbrennungs-Anlage (KVA)

Dringende Arbeiten sind erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der beiden Ofenlinien der KVA sicherzustellen. In der durch die ABB montierten Anlage bestehen einige technische Probleme, die bereits seit Längerem bekannt sind. Diese müssen behoben werden, um die Anlage wieder vollumfänglich betriebsbereit zu machen. Der Bau konnte bis heute von der Bauherrschaft nicht definitiv abgenommen werden. Auf Grund von Konstruktionsmängeln muss die jährlich vertraglich vereinbarte Abfallverarbeitungskapazität von 240’000 Tonnen auf 190'000 Tonnen reduziert werden. Im Rahmen der Abfallplanung müssen neue gemeinsame Lösungen zur Behebung der heiklen Situation erarbeitet werden. Die Angelegenheit ist rechtlich hängig.

Die GPK erwartet, dass der Schaden für den Kanton begrenzt wird und dafür von der Regierung alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

3.1.4 Kampagne gegen den Vandalismus „Wandalismus warum?“

An öffentlichen und privaten Gebäuden sind immer noch ärgerliche Schmierereien zu registrieren. Obwohl privaten Liegenschaftsbesitzern diverse attraktive Aktionen zur Reinigung ihrer Liegenschaften angeboten wurden, ist der Erfolg bedauerlicherweise bescheiden, da das Angebot nur teilweise angenommen wurde. Nach Aussage der Departementsvorsteherin ist für jede staatliche Liegenschaft eine Person bestimmt, die allfällige Sprayereien der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) melden soll, damit die nötigen Reinigungsarbeiten in Absprache mit dem BD unverzüglich an die Hand genommen werden können. Bei einigen Stichproben musste die GPK feststellen, dass diese Anordnung nicht überall bekannt ist. Die Thematik beschäftigt die Politik seit Jahren. In weiten Teilen der Bevölkerung ist diesbezüglich eine zunehmende Verärgerung spürbar.

Die Präventionskampagne „Wandalismus warum?“ hat das brisante Thema des illegalen Sprayens einer öffentlichen Diskussion zugeführt. Sie soll insbesondere die Jugendlichen direkt ansprechen (z. B. in Schulen). Die begrüssenswerte Kampagne wird sich über längere Zeit erstrecken müssen.

Die GPK unterstützt alle Kampagnen, die mithelfen Sprayschäden wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Sie empfiehlt, dass die zuständigen und/oder betroffenen Dienststellen mit privaten Organisationen und mit der Lehrerschaft eng zusammenarbeiten, um möglichst gute Resultate zu erreichen. Die GPK verlangt, dass auch die repressiven Massnahmen verstärkt werden und alle rechtlichen Mittel bei der Verfolgung von Sprayern ausgeschöpft werden.

3.1.5 Kampagne „Basel wird suuber“

Die Präventionskampagne befasst sich mit dem Thema „Sauberkeit“ in der Stadt Basel. Gedanken- und Disziplinlosigkeit ist für die Verschmutzung verantwortlich. Sauberkeit ist unabdingbar für das positive Erscheinungsbild Basels und damit für das Stadtmarketing im weitesten Sinne. Sie beeinflusst auch in grossem Masse die Arbeits- und Lebensqualität.

Es ist ärgerlich, dass wilde Deponien und willkürlich weggeworfener Abfall zu Lasten der Steuerzahlenden auf kostenintensive Art und Weise entfernt werden müssen. Die GPK begrüsst die Kampagne, welche versucht, das Verantwortungsgefühl von Jung und Alt zu

wecken und zu fördern. Sie nimmt davon Kenntnis, dass dafür eine spezielle Verordnung erlassen wurde. Diese Massnahme trägt sicher zur Verbesserung des Stadtbildes bei und fördert die Hygiene. Die Einsetzung eines speziellen Abfallberaters dient ebenfalls den gesetzten Zielen.

Die GPK befürwortet, dass das Anliegen für eine saubere Stadt nicht nur beratend und präventiv, sondern auch repressiv angegangen wird. Zudem ist sie der Ansicht, dass die Öffentlichkeit regelmässig über getroffene Massnahmen und daraus resultierende Erfolge orientiert werden muss.

3.1.6 Baumschutz-Fachstelle

Gesunde Bäume haben einen grossen Stellenwert und beeinflussen die Wohn- und Lebensqualität. Sie können ihre Funktion als „grüne Lungen“ jedoch nur wahrnehmen, wenn der Mensch ihnen gegenüber die notwendige Sorgfalt walten lässt. Jede Baumart braucht ihren Lebensraum. Grabarbeiten, Beschädigungen durch Bauarbeiten, aber auch Verunreinigungen (Hundekot etc.) der Baumscheiben beeinträchtigen die Lebenserwartung. Das „Baumkonzept“, wie es von der Fachstelle umgesetzt wird, macht die regelmässige Kontrolle und Pflege der über 27'000 Bäume in den Strassen und Anlagen möglich.

Die GPK anerkennt die Wichtigkeit der Fachstelle und regt die Schaffung einer rechtlichen Grundlage an, die Sanktionen gegen Verunreinigungen und Beschädigungen ermöglichen soll.

3.1.7 IWB Sondierbohrungen am Otterbach

Die GPK hat dafür Verständnis, dass das Bohrloch mit einer Tiefe von 2'775 Metern im Moment stillgelegt ist. Sie erwartet, dass in der langfristigen Energieplanung die gewonnenen Erkenntnisse miteinbezogen werden.

3.1.8 Lufthygieneamt

Für Menschen, Tiere und Pflanzen ist es wichtig, dass der Beobachtung der Ozonbelastung das nötige Gewicht gegeben wird. Aus den erhobenen Messwerten (Anhang 4) ist ersichtlich, dass die Ozonwerte recht hoch sind und zeitweilig die Grenzwerte übersteigen.

Die GPK verweist auf den Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission und regt an, dass die Bevölkerung in Zukunft wieder regelmässig über die Ozonwerte orientiert wird.

3.1.9 Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Verwaltungsbericht

Die Bau- und Raumplanungskommission nimmt zum ersten Mal als Sachkommission zu den sie berührenden Gebieten des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates im Sinne eines Mitberichtes zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates Stellung.

1. Richtplanung

Die Bau- und Raumplanungskommission würde es begrüssen, von Seiten des Baudepartementes regelmässig über im Gang befindliche und abgeschlossene Richtplanungen informiert zu werden, damit sie ihre Beurteilung von konkreten Ratschlägen zu Nutzungsplanungen im Kontext dieser Richtplanungen vornehmen kann. Im Falle der Beurteilung des Bebauungsplanes für das Areal Bahnhof Süd war in der letzten Legislatur zur Frage der Tunlichkeit eines Hochhausbaues in jenem Bereich Stellung zu nehmen. Dazu legte das Hochbau- und Planungsamt seinerzeit ein richtplanartiges Konzept über die mögliche Positionierung von weiteren Hochhäusern vor. In entsprechender Weise sollte die Kommission auch über die konzeptionellen Vorstellungen des Departementes Kenntnis haben, die sich insbesondere auf Grünflächen, zukünftige Verwendungen von nicht mehr für industrielle Zwecke benötigte Areale in der Industriezone und andere richtplanartige oder konzeptionelle Vorstellungen von städtebaulicher Tragweite rechtzeitig Kenntnis erhalten. Von Seiten des Baudepartementes ist der Bau- und Raumplanungskommission zugesichert worden, dass entsprechende Informationen noch in diesem Jahre gegeben werden sollen.

2. Anwendung des Bau- und Planungsgesetzes

Die Bau- und Raumplanungskommission hat Kenntnis von Unsicherheiten und Problemen in Einzelfragen bei der Anwendung des neuen Bau- und Planungsgesetzes. Insbesondere scheinen Divergenzen in der Auffassung zu bestehen bezüglich der Bauvorschriften in der Zone 2a, die unter Umständen bei Anwendung der neuen Bestimmungen in einem Sinne, wie sie vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt waren, zu einer ungünstigen baulichen Veränderung namentlich auf dem Bruderholz führen können. Solche Fragen tauchen in der Regel bei konkreten Baubegehren auf, wobei es dann wesentlich darauf ankommt, wie das Bauinspektorat die betreffenden Bestimmungen versteht. Bis jetzt ist in solchen Fällen von

Seiten des Bauinspektorates nie versucht worden, in Absprache mit der Bau- und Raumplanungskommission aufgrund deren Kenntnis über die Entstehung des Gesetzes zu einer Klärung zu kommen, vielmehr pflegt das Bauinspektorat in diesen Fällen seiner eigenen Interpretation zu folgen, die es gegebenenfalls mit der Rechtsabteilung abspricht.

Es ist möglich, dass diese Unklarheiten gelegentlich vom Gesetzgeber geklärt werden müssen, da es selbstverständlich der Bau- und Raumplanungskommission nicht zusteht, das Gesetz authentisch zu interpretieren. Andererseits ist es misslich, wenn vom Gesetzgeber in einem gewissen Sinne beabsichtigte Bestimmungen aufgrund eines interpretatorischen Spielraumes entgegen der Absicht des Gesetzgebers angewendet und damit wichtige Zielsetzungen des neuen Gesetzes unterlaufen werden.

Von Seiten des Baudepartementes wurde der Bau- und Raumplanungskommission ein Bericht versprochen, der zu diesen Punkten Stellung nimmt. Die Kommission erwartet einen ersten Bericht zu dieser Problematik noch im Verlauf dieses Jahres.

3. Verschiedenes

In der Bau- und Raumplanungskommission wurde auch die Frage gestellt, wie das Departement reagiert, wenn die Ozonwerte überschritten sind (vgl. S. 65, Luftqualität). Frau Regierungsrätin Schneider beantwortete diese Frage dahingehend, dass der aktuelle Luftreinhalteplan zur Zeit noch keine Sperren verhängt, um die Belastungswerte zu senken. Ein Massnahmenplan sei in der Schlussphase der Bearbeitung. Dieser müsse aber noch mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft abgesprochen werden. Nach Auskunft des Vertreters der Geschäftsprüfungskommission wird die Problematik der Ozonbelastung noch in anderem Zusammenhang behandelt.

Basel, 29. Juli 2002

Namens der Bau- und Raumplanungskommission
Der Präsident: sig. Dr. Bernhard Christ

3.2 Erziehungsdepartement (ED)

3.2.1 Einleitung und Rückblick

Die GPK stellt mit Genugtuung fest, dass die Verordnung für Parkplätze auf Schularealen besser eingehalten wird, seit die Kompetenz für die Erteilung der Bewilligungen beim Departementssekretariat liegt. Wo die Einhaltung der Verordnung aus zeitlichen resp. organisatorischen Gründen noch nicht vollzogen ist, sollte dies in der nächsten Zeit nachgeholt werden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Situation bei der Schulraumbewirtschaftung bald verbessern wird, nachdem mit dem BD ein Projekt zur Überarbeitung der Schulraumplanung und zum Aufbau eines neuen Raumbedarfs- und Allokationssystems vereinbart wurde. Teil dieses Projektes ist auch die Ermittlung des zusätzlichen Raumbedarfs bei einer allfälligen flächendeckenden Einführung der „Fünftage-Woche“ (siehe 3.2.7.3). Zudem konnten mit dem Umzug der Abteilung Bauplanung und Raumnutzung in die neuen ED-Räumlichkeiten organisatorische und kommunikationsrelevante Vorteile erzielt werden.

3.2.2 Erweiterung des Kunstmuseums

Verschiedene zum Teil verwirrende Umstände bei der Planung der Erweiterung des Kunstmuseums im Zusammenhang mit der Schenkung des Laurenz-Baus, sind durch die Medien und interessierte Kreise kommentiert und kritisiert worden. Die GPK hat darauf eine Subkommission eingesetzt, welche die ganze Angelegenheit intensiv durchleuchtete.

Es hat sich gezeigt, dass der Zeitpunkt der öffentlichen Präsentation des aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Gewinner-Projekts aus verschiedenen Gründen unglücklich gewählt wurde, da die vollumfänglichen Absprachen betreffend Raumnutzung (Wechselausstellungen, Bistro etc.) und betreffend Finanzierung innerhalb der Regierung noch nicht geklärt waren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Departementsvorsteher und der Direktor des Kunstmuseums erst kurze Zeit im Amt waren.

Aus der Sicht der GPK war die Planung dieses wichtigen Projektes auf diversen Ebenen innerhalb des ED wie auch im Bau- und Finanzdepartement mangelhaft koordiniert. Die im Kapitel 2.2 gemachten allgemeinen Beobachtungen über Mängel in Projektmanagement und Kommunikation treten in diesem Fall deutlich zu Tage. Ein Projekt von dieser Komplexität, an welchem neben drei Departementen erst noch private Kreise beteiligt sind, erfordert ein kompetentes Projektmanagement.

Die GPK erwartet, dass das ED zusammen mit den anderen betroffenen Departementen ein überarbeitetes Konzept über die zukünftige Entwicklung des Kunstmuseums vorlegt mit mittel- und langfristigen Planungs- und Finanzierungsdaten, inklusive der Frage der zusätzlich benötigten Räume für Wechselausstellungen. Die Information der Öffentlichkeit muss baldmöglichst und umfassend erfolgen.

3.2.3 „Schwierige Kundschaft“

Im Rahmen der allgemeinen Abklärungen zum Thema „schwierige Kundschaft“ (siehe Kapitel 2.3) , konnte die GPK am aktuellen Fall eines Schülers, welcher als Folge von Gewaltandrohungen gegenüber seiner Schule in Haft genommen wurde, feststellen, dass das ED diesen Fall mit grosser Umsicht behandelt hat.

Dass im Nachhinein Erkenntnisse darüber vorhanden sind, was noch besser hätte gemacht werden können, gehört zur Bewältigung von unerwarteten Situationen, bei denen Erfahrungen weitgehend fehlen. Das ED ist bemüht, die so gewonnenen Erkenntnisse folgendermassen umzusetzen: Die Schnittstellen zwischen ED, Gesundheitsdiensten und STAWA werden klar definiert und ein entsprechendes Dispositiv wird erstellt; bei einer allfälligen Inhaftierung sind die anschliessenden Abklärungen prioritär zu behandeln; mit den Schulleitungen der Oberstufen werden Regelungen ausgearbeitet, welche die Zusammenarbeit mit den Eltern bereits mündiger Schülerinnen und Schüler beinhalten; es wird ein Sicherheitskonzept für die Lehrkräfte ausgearbeitet.

Die GPK begrüsst diese Bestrebungen und erwartet von den übrigen beteiligten Departementen und Instanzen die entsprechende Unterstützung. Sie hält zudem fest, dass der Prävention, die der Verhinderung von solchen Vorfällen dient, grösste Beachtung zu schenken ist.

3.2.4 Einführung von NPM

Im ED stehen für die NPM-Projektleitung 150 Stellenprozente zur Verfügung. Die Umsetzung im Verwaltungsbereich des ED dürfte weniger Probleme als im schulischen

Bereich verursachen. Die 13 Teilprojektgruppen, gebildet nach zusammengehörenden Aufgabenbereichen, überschreiten zum Teil die Dienststellen- und auch die Ressortgrenzen. Für spezielle Themen wie Personal- und Organisationsentwicklung, Indikatoren und Kostenrechnung werden gesonderte Arbeitsgruppen eingesetzt. Allerdings ist das Wissen über NPM noch nicht bei allen rund 6000 Mitarbeitenden - in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen tätig - auf dem gleichen Stand. Es sind auch grosse Anstrengungen erforderlich, um die Lehrkräfte davon zu überzeugen, dass NPM nicht als Sparmassnahme zu Lasten der Schulqualität anzusehen ist. Auch wird es nicht einfach sein, Indikatoren für die Bildungsqualität zu definieren.

Die GPK erachtet es als dringlich, dass das ED mit den Bildungsverantwortlichen prüft, wie NPM sinnvoll im schulischen Bereich angewendet werden kann.

3.2.5 Ressort Kultur

Das vielfältige Kulturangebot im Kanton Basel-Stadt geniesst international hohes Ansehen. Dies ist mit ein Verdienst des Ressorts Kultur und der ihm angeschlossenen Institutionen.

Die Bestrebungen, insbesondere im Musikbereich, die Laufzeit der Subventionsverträge zu koordinieren, dienen der besseren Übersicht und erlauben eine Gesamtbeurteilung der Aufwendungen für die jeweiligen Bereiche.

Der abrupte Abgang des Ressortleiters Kultur hat grosse Unsicherheit bezüglich der künftigen Ausrichtung des Ressorts bewirkt. Der auf den 1. September 2002 gewählte neue Leiter muss bei allen Kulturinteressierten eine neue Vertrauensbasis schaffen und hohen Erwartungen gerecht werden.

Wichtig erscheint der GPK, dass das Ressort Kultur mit einer offenen Kommunikation die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherstellt.

3.2.6 Departementssekretariat

Neben den Hauptaufgaben gehörten im Berichtsjahr u.a. die Vorbereitungsarbeiten zum Politikplan, die Einführung von NPM, die Personalarbeit, das Personalcontrolling und die

Neugestaltung der Dokumentationsarbeit im Hinblick auf den Einsatz elektronischer Medien. Intensive Vorbereitungsarbeit erforderte der im März 2002 durchgeführte Umzug des Departements an die Leimenstrasse 1, wo rund 140 Mitarbeitende unter einem Dach zusammen geführt wurden.

Nachdem die GPK in diesem Bericht mehrmals Projektmanagement und Kommunikation kritisch beurteilt hat, darf in diesem Falle positiv festgehalten werden, dass Umbau und Umzug bestens vorbereitet und durchgeführt wurden.

3.2.7 Ressort Schulen

3.2.7.1 Allgemeines

Im letztjährigen Bericht gab die GPK ihrer Hoffnung Ausdruck, „dass sich die Lage beruhigt und konsolidiert.“ Eine Entwicklung in dieser Richtung hat tatsächlich stattgefunden. Wichtige Schritte zur Qualitätsverbesserung der Basler Schulen wurden durch den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel, durch die bessere Unterstützung der Lehrkräfte (Verstärkung der Leitungsfunktionen auf allen Ebenen) und die Erweiterung der Unterrichtslektionendächer eingeleitet.

Das Ressort Schulen wurde im Berichtsjahr hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen überprüft, neu organisiert und mit neuer Leitung besetzt. Noch im Aufbau befindet sich ein Kompetenzzentrum für Pädagogik, das schulspezifische Daten erheben und wissenschaftlich gesicherte Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen soll. Positiv ist auch zu vermerken, dass im Rahmen der Neuorganisation der Schulpsychologische Dienst (SPD) vom Ressort Dienste ins Ressort Schulen transferiert wurde.

Die im letzten Jahr von der GPK kritisierte „mangelnde wirksame Führung und Unterstützung der Lehrkräfte“ wurde auch durch eine in Auftrag gegebene Studie („Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Lehrkräfte des Kantons Basel-Stadt“) von Prof. E. Ulich

bestätigt. Unabhängig von diesen Erkenntnissen hat das ED zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte eine „Hotline“ eingerichtet, um den „burn-out-Problemen“ mit gezielten Massnahmen entgegenwirken zu können. Bereits wurde eine Beratungsstelle für Lehrkräfte eingerichtet zur professionellen Beratung und Unterstützung in der Hauptsache bei Stress, Umgang mit Konflikten und Weiterbildungsfragen. Ausserdem wurde eine Austauschplattform im Internet eingerichtet.

Im Verwaltungsbericht der Regierung wird im Kapitel „Staatliche Schulsynode“ auf einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften aufmerksam gemacht. Die GPK erkundigte sich nach diesem Sachverhalt und erhielt vom Departementsvorsteher die Auskunft, dass es gelungen sei, an Seminaren und deutschen Universitäten zusätzliche Lehrkräfte zu finden. Da ausserdem mehrere Teilzeitlehrkräfte ihre Stundenzahl erhöht haben, sei die Situation in unserem Kanton nicht dramatisch. Eine Schwierigkeit zeige sich allerdings darin, dass das neue Personalgesetz nicht mehr zwischen diplomierten und nichtdiplomierten Lehrkräften, sondern nur noch zwischen befristeten und unbefristeten Anstellungsverhältnissen unterscheidet, wodurch die Transparenz über die Qualifikationen der unterrichtenden Lehrkräfte erschwert wird.

Die GPK geht davon aus, dass die Neuorganisation des Ressorts Schulen eine gezieltere Planung des Schulwesens erlaubt und mittelfristig zu einer Qualitätsverbesserung führt. Mit geeigneten, begleitenden Qualitätskontrollen soll die Effizienz der neuen Strukturen überprüft werden. Die GPK ist der Meinung, dass zur Erhaltung der Qualität an den Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie wo nötig, der Nachqualifikation der Unterrichtenden die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken ist.

3.2.7.2 Personalbteilung Schulen

Die von der GPK im letztjährigen Bericht geäusserte Erwartung, dass sich die Personalabteilung neben der Administration vermehrt der konzeptionellen Personalarbeit widmen sollte, hat sich noch nicht erfüllt. Vielmehr kämpfte die Personalabteilung mit der Einführung von SAP, insbesondere mit der korrekten Auszahlung der Löhne der Lehrkräfte, deren neue Pensen jeweils im August lohnwirksam werden. Der GPK waren zum Zeitpunkt des Hearings zum Teil beträchtliche Summen bekannt, die fälschlicherweise ausbezahlt oder noch ausstehend waren.

Hauptursache für die aufgetretenen Schwierigkeiten war einmal mehr die ungenügende Kommunikation zwischen zwei Departementen (siehe Kapitel 2.2). Während das

Finanzdepartement für die Informatik als solche verantwortlich ist, hätte das Personalamt im ED als Besteller die „Requirements“ genauer definieren müssen. Der GPK ist in diesem Zusammenhang nicht klar, ob die Einführung in das neue Datenverarbeitungssystem genügte. Länger dauernde Aufträge an externe begleitende Berater wurden aus finanziellen Gründen nicht erteilt. Der Aufwand für die notwendige Schulung und Beratung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde wahrscheinlich unterschätzt. Am 1. November 2001 nahm zusätzlich eine Co-Leitung ihre Arbeit auf. Damit ist zu erwarten, dass die zu hohe Arbeitsbelastung in dieser Abteilung etwas reduziert wird und die hängigen Fälle bald erledigt werden können.

Die GPK verlangt Massnahmen, damit Fehlleistungen in diesem Ausmass nicht mehr vorkommen können. Sicherzustellen ist, dass alle noch hängigen Fälle unverzüglich erledigt werden und dass keine unerkannten Fälle zurückbleiben. Die Einführung von neuen Informatikapplikationen muss sorgfältiger geplant werden. Die GPK wird sich im Laufe der nächsten Monate in Zusammenarbeit mit dem ED noch vertieft mit dieser Problematik auseinandersetzen.

3.2.7.3 Einführung der „Fünftage-Woche“

Die Einführung an allen Basler Schulen wird kontrovers diskutiert und im ED als „nicht prioritäres Problem„ angesehen. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen mangelnder (Spezial-) Schulraumkapazität, ist eine flächendeckende Einführung der „Fünftage-Woche“ in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Erst müssen Lösungsvarianten gesucht werden, die den verschiedenen Anliegen von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern und ausserschulischen Partnern gerecht werden. Im Hearing der GPK wurde die seinerzeitige Elternumfrage angesprochen, welche ein klares Resultat zu Gunsten der „Fünftage-Woche“ erzielte. Dadurch wurden bei zahlreichen Eltern Hoffnung auf eine baldige Realisierung geweckt, was nun einigen Unmut auslöst.

Die GPK hat Verständnis dafür, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der „Fünftage-Woche“ Fragen zum Raum- und Betreuungsbedarf und zu den pädagogischen Erfordernissen einer sorgfältigen Klärung bedürfen. Elternumfragen sollten aber erst erfolgen, nachdem die Durchführbarkeit solcher Projekte sauber abgeklärt ist.

3.2.7.4 Orientierungsschule (OS)

Neben den positiven Entwicklungen, die im Verwaltungsbericht dargestellt werden, gibt es dennoch weiteren Handlungsbedarf an der OS. Erkannte Mängel sind angegangen worden und Verbesserungen wurden eingeleitet.

Beispielsweise wurden im Berichtsjahr neu flächendeckend Förderzentren eingerichtet, welche als „Brücke zwischen den Unterrichtsangeboten der Regelschule und der Kleinklassen“ definiert werden. Noch nicht eingeführt sind schulhausübergreifende Tests mit vergleichenden Qualitätsmessungen („Benchmarks“), welche zur Qualitätssicherung beitragen würden. Eine bessere Koordination von einer Schulstufe zu anderen ist ein Dauerthema und muss nun konkret angegangen und umgesetzt werden.

Erstmals unterstützt das ED im Bereich der Begabtenförderung die Weiterbildung interessierter Lehrkräfte, indem ihnen der Besuch von spezifischen Kursen ermöglicht wird. Beabsichtigt ist, längerfristig die Begabtenförderung in allen Schulhäusern zugänglich zu machen.

Die GPK anerkennt die Anstrengungen an der OS, die im Bereich Qualitätsverbesserung weiter vorangetrieben werden müssen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass neu auch die Begabtenförderung im Basler Schulwesen angegangen wird.

3.2.7.5 Weiterbildungsschule (WBS)

Die Qualitätsverbesserung dieser Schulstufe wird als prioritär bezeichnet. Für die Fächer Deutsch und Mathematik wurden neue Instrumente der Qualitätssicherung als Pilotprojekte eingeführt: Mit dem Instrument „Klassencockpit“ können von einer Lehrkraft auf dem Internet Lernziele überprüft und die erreichten Resultate einer 500-köpfigen Vergleichsgruppe aus anderen Kantonen gegenüber gestellt werden. Diese Qualitätssicherungsmethode soll auf das Schuljahr 2004/2005 flächendeckend eingeführt werden. Die GPK verfolgt mit Interesse die weiteren Massnahmen aus dem Aktionsprogramm 3 (Aufteilung in zwei Züge versus Integratives Modell).

Die GPK erachtet die geplante flächendeckende Einführung von Qualitätskontrollen und die weiteren Massnahmen an der WBS im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen als wichtig.

3.2.8. Ressort Hochschulen

3.2.8.1 Fachhochschule beider Basel (FHBB) und Universität Basel

Die Fachhochschule beider Basel (FHBB) und die Universität Basel sind autonome öffentlich-rechtliche Institutionen. Primäre Aufsichtsgremien sind die entsprechenden Fach-/Hochschulräte.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Parlamente bzw. der GPK sind unklar und müssen geklärt werden (vgl. Kapitel 2.4).

3.2.8.2 Hochschule für Pädagogik und soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)

Trotz jahrelanger Planungsarbeiten kam der Ratschlag als partnerschaftliches Geschäft sehr spät, nur ein gutes halbes Jahr vor der geplanten Eröffnung, in die beiden Parlamente. Damit war die Zeit für eine seriöse Prüfung dieses wichtigen Geschäftes in den vier entsprechenden Kommissionen zu kurz, umso mehr als Änderungsanträge noch partnerschaftlich abgesprochen werden mussten. Es ist bedauerlich, dass der Kanton Basel-Stadt durch die Rückweisung des Geschäftes infolge mangelnder Kommunikation aller involvierten Stellen willkommene Minderausgaben verpasste.

Die GPK verlangt, dass wichtige Geschäfte, besonders wenn es partnerschaftlicher Absprachen bedarf, den Parlamenten frühzeitig und mit allen relevanten Daten vorgelegt werden.

3.3 Finanzdepartement (FD)

3.3.1 NPM-Einführung Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat als Pilotprojekt mit der Einführung von NPM Ende 1999 begonnen. Mit dem Abschluss des Jahres 2001 liegen erstmals Ist-Zahlen zu den formulierten Zielen vor. Wie vom Finanzdepartement zu erfahren war, gilt es nun die Arbeit zu verfeinern. Erste Erfahrungen fliessen auch in den Evaluationsbericht zu NMP ein, der dem Parlament dieses Jahr vorgelegt werden wird. Insbesondere im Projekt PuMa (8 Pilotdienststellen) hat sich gezeigt, dass anfänglich aufgrund von Schulungen und Lernprozessen ein gewisser Aufwand unvermeidlich ist. Im Finanzdepartement ist dieser Prozess auch noch nicht abgeschlossen. Rückblickend kann aber gesagt werden, dass die neue Transparenz und die neuen Erkenntnisse den Aufwand rechtfertigen.

Die Erfahrungen im Finanzdepartement zeigen, dass die Informationen über Finanzen und Leistungen aus den Dienststellen und das regelmässige Controlling wichtige Impulse für die Führung des Departements geben. Das Instrument des Controllings kann aber noch verbessert werden. Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass die Einführung der Kostenrechnung wichtige Informationen über die Kosten von Produkten und Aufgabengebieten gibt, dagegen die Erhebung aussagekräftiger Leistungsinformationen – und erst recht Wirkungsinformationen – ungleich schwieriger ist. Das Finanzdepartement weist sogar darauf hin, dass die Steuerbarkeit der staatlichen Dienstleistungen relativiert werden muss, um keine falschen Illusionen zu wecken.

Die GPK verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Oberaufsichtskommissionen zum Politikplan 2002-2005. „Jedes Aufgaben- und Ressourcenfeld im Politikplan muss mit Indikatoren und Kennzahlen ergänzt werden. Erst wenn die gewünschte Wirkung staatlichen Handelns gemessen werden kann, lässt sich das Erreichen der gesetzten Ziele überprüfen und mit den Schlüssen daraus eine effektive politische Diskussion über die Zielformulierungen führen."

3.3.2 Lehrlingswesen

Die GPK liess sich durch das Finanzdepartement über die Lehrlingsausbildung beim Kanton Basel-Stadt informieren. Diese liegt dezentral in der Verantwortung der Departemente. Die Lehrlingsausbildenden waren bis anhin kaum untereinander vernetzt. Mit der Besetzung einer neuen Stelle „Lehrlingskoordination" im Zentralen Personaldienst im Dezember 2000 hat sich dies geändert. Bei einer ersten Bestandesaufnahme im letzten Jahr hat die Lehrlingskoordinatorin die Feststellung gemacht, dass die Qualität der Ausbildung sehr unterschiedlich ist.

Die beiliegende Statistik „Lehrberufe – Anzahl Lehrverhältnisse" (Anhang 5) informiert über die Anzahl Lehrlinge pro Beruf und Departement. Die Zahlen werden dezentral erfasst. Sie entsprechen dem Stand von Januar 2001.

Das Verhältnis Lehrlinge/Festangestellte ist aus der Statistik „Ausbildungsquoten" (Anhang 6) ersichtlich. Im ersten Teil sind die Quoten nach Berufsgruppen, im zweiten Teil nach Departementen berechnet. Der Gesamtdurchschnitt der Kantonalen Verwaltung liegt mit 1,99% unter dem Mittel aller Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt von 3,3%.

Der Regierungsrat hat im letzten Jahr den Zentralen Personaldienst beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Reform der Kaufmännischen Grundausbildung beim Arbeitgeber Basel-Stadt zu erarbeiten und ein Gesamtlehrstellenkonzept für die Lehrlingsausbildung zu erstellen. Dieses soll spätestens im Frühjahr 2004 vorliegen.

Die GPK ist der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt seine Vorreiterrolle in Sachen Lehrlingsausbildung zu wenig wahrgenommen hat. Die GPK erwartet ein grösseres Engagement von Seiten der Regierung und eine baldige Vorlage des neuen Gesamtlehrstellenkonzepts.

3.3.3 Überstunden

Die unterschiedliche Handhabung von Überstunden - insbesondere im Kaderbereich - wurde bereits von der Finanzkommission in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2001 thematisiert. Auch die GPK ortet bezüglich einer einheitlichen Umsetzung der Überstundenregelung dringenden Handlungsbedarf. Dienststellen, in welchen Mitarbeitende aufgrund knapper Personalressourcen oder vakanter Stellen überdurchschnittlich Überstunden leisten und diese nicht innert nützlicher Frist durch Ersatzfreizeit kompensieren können, sollten nach Meinung der GPK auch von den finanziellen Rückstellungen Gebrauch machen können.

Die GPK ortet im Bereich der Überstunden bzw. der Kompensation von Überstunden Handlungsbedarf. Sie erwartet vom Regierungsrat eine einheitliche und vor allem zweckmässige Regelung, insbesondere auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kaderbereich (siehe Anhang 7).

3.3.4 Stellen- und Personalstatistik

Der „Stellen- und Personalstatistik“ für das Jahr 2001 ist zu entnehmen, dass sich der Personalbestand (Vollzeitstellen) im letzten Jahr um 238 auf 15’119 erhöht hat. Im gleichen Jahr nahm die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt um 1’231 Personen ab. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2001 den Personalzuwachs mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Vorjahr, in welchem ebenfalls ein Anstieg von 280 Stellen zu verzeichnen war. Die GPK stellt fest, dass die Zahl der Vollstellen sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zur Bevölkerungszahl ständig steigt. Sie ist besorgt über diesen Trend, der eine diametral entgegengesetzte Entwicklung zeigt, selbst wenn mit der Einführung von NPM die

Stellenzahl nur noch eine untergeordnete Rolle spielt und die Steuerung über die Kosten erfolgt.

Das Finanzdepartement weist in seiner Stellungnahme unter anderem darauf hin, dass die Zahl der Staatsangestellten resp. der Stellen in erster Linie von den in unserem Stadtkanton zu erfüllenden Aufgaben abhängt und nicht unmittelbar von einer Zu- oder Abnahme der Bevölkerung. Daraus ergibt sich das Dilemma zwischen anhaltender und steigender Nachfrage nach Dienstleistungen einerseits und der sich nicht parallel dazu entwickelnden Einnahmen andererseits; eine stete finanzpolitische Herausforderung für Exekutive und Legislative.

Die GPK weist darauf hin, dass sich die Zahl der Staatsangestellten trotz rückläufiger Bevölkerungszahl ständig erhöht. Sie ist der Meinung, dass diese Entwicklung - auch unter NPM - aufmerksam verfolgt und kritisch hinterfragt werden muss.

3.4 Justizdepartement (JD)

3.4.1 Allgemeines

3.4.1.1 Fehlendes Projektmanagement

Ende 2001 bekam die GPK Kenntnis von grossen Verzögerungen beim Aufbau des neuen Sozialversicherungsgerichtes, das seinen Betrieb am 1. April 2002 aufnehmen sollte. Eine Subkommission der GPK stellte fest, dass das beim JD eingestellte Budget bei Weitem nicht genügte, u.a. weil bei der Erstellung des Budgets vom Standort Bäumleingasse ausgegangen wurde, welcher sich wegen Verkaufs der Liegenschaft nicht hat realisieren lassen. So musste ein Mietobjekt im Rialto umgebaut werden, was höhere Kosten verursachte, da Synergien mit den anderen Gerichten betreffend Gerichtssaal, Bibliothek, Weibeldienst und EDV-Anlage wegfielen. Ein Nachvollzug auf der Budgetebene auf Grund der neuen Situation unterblieb aber. Auch die Frage der Zuständigkeit betreffend Organisation der Aufbauarbeiten war unklar. Das JD stellte sich auf den Standpunkt, dass nach Ausarbeitung des Ratschlags es Sache der Gerichte sei, die volle Verantwortung beim Aufbau des Gerichts zu übernehmen. Die Gerichtspräsidien hingegen gingen davon aus, dass der Vollzug des Gesetzes vorrangig in die Zuständigkeit der Verwaltung falle, da es nicht ihre Aufgabe sei, als Manager tätig zu sein. Nach Meinung der GPK wurde es verpasst, eine Federführung für das Projekt zu

bestimmen. Es ist nicht zuletzt den Bemühungen der GPK zu verdanken, dass der planmässige Start des neuen Gerichtes doch noch möglich wurde.

Die GPK fordert für solche Fälle ein Projektmanagement mit klarer Federführung und eindeutigen Zuständigkeiten (siehe Kapitel 2.2.).

3.4.1.2 Kommunikation nach innen und nach aussen

Ein regelmässiges Reporting soll die Abteilungsleitenden zur Reflektion über ihre Arbeit anhalten und auch dem Departementsvorsteher als „Frühwarnsystem“ dienen, um die sozialen Entwicklungen, die sich „in der Arbeit des Departements spiegeln“, rechtzeitig wahrnehmen und darauf reagieren zu können. Dies entbindet das Departement jedoch nicht davon, ein Konzept zu entwickeln, das den regelmässigen Dialog innerhalb des Departements zwischen Leitung und Mitarbeitenden sicherstellt.

3.4.1.3 Sicherheitsvorkehrungen

In diesem Bereich hat das JD grössere Anstrengungen unternommen. Neben Schulung der Mitarbeitenden bezüglich Umgang mit schwierigen Klientinnen und Klienten wurden geeignete personelle und technische Sicherheitsvorkehrungen im Gebäude getroffen, ohne dass die Kundschaft über Gebühr in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, oder die Mitarbeitenden sich verunsichert fühlen müssen.

3.4.2 Abteilung Jugend, Familie und Prävention

Die GPK begrüsst die regelmässige Zusammenarbeit mit den Fachstellen in anderen Departementen. Als ständige Gremien sind die Jugendkommission, der Präventionsstab, die Kerngruppe Gewalt, die Arbeitsgruppe Sprayen, die Steuergruppe Quartiertreffpunkte oder das Integrale Netzwerk Integration (INI) zu erwähnen. Im Bereich Kinder und Jugend sind auch Private tätig, kirchliche Kreise und Jugendverbände. Die GPK betrachtet es von grosser Wichtigkeit, dass auch mit diesen ein reger Austausch gepflegt, Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die GPK erwartet mit Interesse das versprochene gesamtstädtische Konzept für Kinder- und Jugendarbeit.

3.4.3 Vormundschaftsbehörde

Bei der Vormundschaftlichen Abteilung betrug der Gesamtbestand der Dossiers Ende Jahr 2'402. Daneben mussten weit über tausend Anträge zur Prüfung vormundschaftlicher Massnahmen bearbeitet werden. Dass sich die Zahl der Anträge auf dem sprunghaft angestiegenen Niveau des Vorjahrs gehalten hat, betrachtet die GPK als alarmierende Tatsache. Insbesondere die Zunahme von jungen Erwachsenen, die sich hoch verschuldet haben, ist beunruhigend. Dabei stellt sich die Frage nach verstärkten Massnahmen im präventiven Bereich, wie etwa der Schulsozialarbeit, die drohende Fehlentwicklungen früh erkennen und auffangen kann, wie die Erfolge in anderen Ländern, Kantonen und Gemeinden zeigen. Mit der Schulsozialarbeit an der WBS hat unser Kanton einen Anfang gemacht. Dass deren Ausdehnung auf die OS-Schulen, obwohl der Politikplan dies so vorsieht, aus finanziellen Gründen 2003 nicht realisierbar ist, wird seitens der GPK bedauert.

Die GPK fordert eine Prüfung, ob die Schulsozialarbeit nicht sinnvollerweise in die Schulen eingebunden werden könnte und eine nochmalige Abklärung der finanziellen Möglichkeiten, unter Einbezug des ED, betreffend Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die OS.

3.4.4 Zivilstandsamt: Bürgerrechtsdienst

Betreffend die überlange Dauer des Einbürgerungsverfahrens hielt die Prüfungskommission des Bürgergemeinderates im vergangenen April mit einer Delegation der GPK eine gemeinsame Sitzung ab. Das Verfahren nahm nämlich bis vor kurzem gesamthaft 3 - 3 ½ Jahre in Anspruch (Dauer beim Kanton ca. 20 - 27 Monate, bei der Bürgergemeinde ca. 3 - 18 Monate, siehe Anhang 8, Schema Stand 18. Oktober 2001). Obwohl in letzter Zeit bei der Bürgergemeinde sowie beim kantonalen Bürgerrechtsdienst das Verfahren etwas verkürzt werden konnte, ist es vor allem bei Letzterem unverständlich, warum und wofür immer noch 14 - 17 Monate gebraucht werden, nachdem alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Daher wird die GPK eine Prüfung der administrativen Abläufe (z.B. eine parallele Behandlung der Gesuche durch diverse Instanzen oder erstinstanzliche Triage in Sachen Komplexität der Fälle, etc.) an Ort und Stelle vornehmen und noch im

laufenden Jahr eine gemeinsame Besprechung über mögliche Verkürzungsmodalitäten mit der Bürgergemeinde abhalten.

Die GPK erachtet die lange Verfahrensdauer bei den Einbürgerungen als unzumutbar.

3.4.5 Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste

3.4.5.1 Ressort Bewährungshilfe

Anfangs 2001 wurde durch die Medien bekannt, dass das bikantonale Partnerschaftsmodell für den Strafvollzug mit elektronischen Fussfesseln „Electronic Monitoring“ gescheitert ist. Basel-Stadt hat sich aus dem gemeinsamen Projekt mit dem Kanton Basel-Landschaft zurückgezogen, um es in alleiniger Regie weiterzuführen. Die Probleme, die zum Abbruch der bikantonalen Zusammenarbeit beim Bundesprojekt „Electronic Monitoring“ (EM) geführt haben, sind aus Sicht des Departementsvorstehers rein personenbezogen. Die GPK ist der Ansicht, dass allein wegen persönlichen Differenzen unter Führungskräften bikantonale Projekte nicht scheitern sollten.

Die GPK bedauert das Scheitern des bikantonalen Projektes „Electronic Monitoring“.

3.4.6 Gleichstellungsbüro (GSB)

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der GPK mit der JSSK am 28. Januar 2001 betreffend das Aufgabenfeld Gleichstellung sind einige Fragen offen geblieben. Daher hat sich eine Subkommission der GPK nochmals am 7. Februar 2001 eingehend über die Aufgabenbereiche des GSB orientieren lassen.

Die Leiterinnen des GSB haben ihre prioritären Wirkungs- und Handlungsfelder und die entsprechenden Projekte und Aktivitäten umfassend dargelegt. Die Frage nach der Effektivität bzw. Wirkung des GSB und dessen Dienstleistungen konnte nicht abschliessend beantwortet

werden. Erfolge lassen sich nach Meinung des GSB beispielsweise an der grossen Nachfrage von Publikationen, an der Verdoppelung der Anwesenden bei der Verleihung des Chancengleichheitspreises, an der grossen Nachfrage von Dienstleistungen durch Verwaltung und Private oder an den Berichterstattungen in den Medien ablesen.

Die Wirkung der Sensibilisierungsarbeit in der Bevölkerung - eine Kernaufgabe des GSB - ist hingegen nur teilweise überprüf- und messbar, da die tatsächliche Gleichstellung ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess ist. Das GSB regt in seiner Arbeit diesen Prozess an und hält ihn in Gang. Das GSB leistet insbesondere Wirkungsbeiträge; die Umsetzung muss aber ausserhalb des GSB erfolgen, damit das Wirkungsziel erreicht werden kann.

Die GPK hat sich davon überzeugen lassen, dass das GSB bezüglich Zielsetzung, Planung und Durchführung die klassischen Instrumente des Projektmanagements anwendet. An Erfolgskontrollen wäre das GSB sehr interessiert. Diese sprengen aber den Rahmen des vorhandenen Budgets.

3.5 Polizei- und Militärdepartement (PMD)

3.5.1 Allgemeines

Im Bereich der Stadtentwicklung ist das PMD in 13 Projekten federführend. Erwähnenswert sind die Bemühungen um erhöhte Sicherheit im Kleinbasel und anderen Stadtquartieren. Dabei ist das PMD auch auf Unterstützung anderer Departemente angewiesen.

Über die Parkleitsysteme (Federführung FD) liegen noch keine statistischen Unterlagen vor. Trotzdem kann festgestellt werden, dass der Suchverkehr abgenommen hat. Beim Storchenparking wird nach Lösungen gesucht, damit der abfliessende Verkehr nicht via Marktplatz geleitet werden muss. Der parkplatzfreie Münsterplatz ist infolge von Rekursen noch nicht realisiert.

Die GPK erwartet, dass die Projekte der Stadtentwicklung und der Verkehrsleitsysteme zur spürbaren Verbesserung von Sicherheit und Wohnlichkeit führen.

3.5.2 Migration und Integration

Hauptproblem aus Sicht des PMD sind die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache, welche massgeblich zur Abkapselung beitragen können. Es ist jedoch erfreulich, dass sich die Sprachkurse immer grösserer Beliebtheit erfreuen. Besonders gross ist der Frauenanteil in diesen Kursen. Dieser Umstand wird hoffentlich dazu führen, dass es Eltern künftig möglich sein wird, ihre Kinder dank verbesserten Deutschkenntnissen kompetenter durch den Schulalltag zu begleiten.

Die GPK liess sich auch über Bemühungen informieren, wie das Demonstrationsrecht der ausländischen Bevölkerung erklärt wird, damit sie dieses Recht in Einklang mit unseren Sitten und Gebräuchen ausüben. Das PMD sucht diesbezüglich Kontakte zu den Veranstaltenden.

Die GPK anerkennt die Bemühungen des PMD, mit den Veranstaltern den Dialog zu suchen, damit bewilligte Demonstrationen in geordneter Art durchgeführt werden können.

3.5.3 Kommando und Personelles

Bei der Wahl des neuen Polizeikommandanten waren verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Erfüllung der grossen Anforderungen an Fach- und Führungsqualitäten des gesuchten Polizeikommandanten erschwerten die Wahl ebenso wie Lohnfragen verbunden mit Steuerfragen. Der Departementsvorsteher betont, dass die jetzige Wahl eine in jeder Beziehung optimale Lösung für den Kanton Basel-Stadt ist. Bereits in der Übergangszeit bis zum Amtsantritt wurde der Kontakt des Polizeikommandanten zum Korps durch regelmässige Zusammenkünfte aufgenommen und intensiviert.

Im personellen Bereich ist die Fluktuationsrate mit der Privatwirtschaft durchaus vergleichbar. Als einmalige Ursache führten steuerliche Gründe zu zusätzlichen vorzeitigen Pensionierungen. Die Löhne im Polizeikorps wurden angepasst. Die Reaktionen auf diese Massnahme waren unterschiedlich. Gegenüber den Löhnen in anderen Korps sind diese nun teilweise konkurrenzfähig. Nach wie vor ist die Kompensation von Überzeit ungelöst (siehe Anhang 7).

Die GPK erwartet, dass die getroffenen Massnahmen dazu beitragen werden, dass sich das Klima zwischen Korps und Kommando weiter verbessern wird.

3.5.4 Einsätze besonderer Art

Das Problem der Verrechnung des Zusatzaufwandes bei Grossanlässen (z. B. bei Fussballspielen im St. Jakobspark) besteht nach wie vor und muss einer Lösung zugeführt werden. Entsprechende Verhandlungen zwischen Veranstaltungsorganisationen und dem Kanton Basel-Landschaft sind im Gange. Bereits auch nach aussen kommuniziert wurde, dass der Kanton Basel-Stadt zum System übergeht, für den Gesamtaufwand nur noch eine Rechnung gegenüber Veranstaltern aller Art zu stellen. Im Bereich der Fussballveranstaltungen wird derzeit nach einer Lösung „Verrechnung auf der Basis von Gefahrenstufen und Zuschauerzahl“ gesucht. Für die Sicherheit an den jeweiligen Veranstaltungsorten ist in erster Linie der Veranstalter zuständig.

Bei Polizeieinsätzen zur Unterstützung von Korps in anderen Kantonen - laut PMD fehlen derzeit in der Schweiz ca. 1000 Polizeikräfte für besondere Einsätze - werden pro Tag und Polizist resp. Polizistin CHF 180.-- belastet.

Die GPK begrüsst die Absicht, die Vollkosten für Dienstleistungen bei Grossveranstaltungen und externen Einsätzen zentral zu verrechnen, wobei allfällige übergeordnete Bedürfnisse des Kantons gebührend berücksichtigt werden müssen.

3.5.5 Chancengleichheit

Erfreulich ist, dass im Kader des PMD weitere Frauen eingestellt werden konnten. In der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, wo für die Personalführung der Kanton Basel-Landschaft verantwortlich zeichnet, sind, ausser im Sekretariatsbereich, keine Frauen angestellt. Ein möglicher Grund dafür liegt darin, dass es in der Prüfstation keine Teilzeitstellen gibt. Alle Fahrprüfungsexperten verrichten neben dieser Tätigkeit auch Arbeit im technischen Bereich. In Anbetracht der Tatsache, dass bis jetzt nur wenige Frauen den Beruf der Automechanikerin erlernt haben, sollte geprüft werden, ob Fahrlehrerinnen eine Teilzeitstelle als Prüfungsexpertinnen angeboten werden könnte.

Die GPK schlägt vor, dass in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Möglichkeiten für Teilzeitarbeit geschaffen werden. Die GPK erwartet dass sich das PMD im Rahmen der gemeinsamen Kommission dafür einsetzt.

3.5.6 Internationale Kundschaft, Schwarzarbeit/Illegale Beschäftigung

In Zusammenarbeit mit dem WSD wurden bisher zur Verhinderung von Schwarzarbeit vier Kontrolleure angestellt, die bereits Verzeigungen vornahmen und Bussen verhängten. Die Einwohnerdienste werden insbesondere dann aktiv, wenn neben illegaler Beschäftigung auch ein illegaler Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Bisher handelte es sich meist um kleinere Fälle; Aktionen in grösserem Umfang würden mehr Personal erfordern.

Die GPK verlangt, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit künftig auch allfällig grössere Fälle bearbeitet werden können.

3.5.7 Prävention

Gemäss Aussage des Departementsvorstehers verzeichnen die Projekte „Impulspaket Gewalt“ und „Gewalt Plus“, welche Jugendlichen angeboten werden, grossen Erfolg. Es wird für die GPK interessant sein, die Langzeitwirkung zu beobachten. Die Verkehrserziehung wurde ebenfalls den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die GPK anerkennt die wertvolle Arbeit, welche durch die Polizei in diesem Bereich geleistet wird.

3.5.8 Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in Ausschaffungshaft

Wie schon im Jahresbericht 2000 erwähnt, weisen die Gerichtspräsidenten erneut darauf hin, dass die männlichen Inhaftierten seit Anfang November 2000 im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut untergebracht sind, die weiblichen Inhaftierten hingegen in einem speziell für sie reservierten Trakt des Untersuchungsgefängnisses Waaghof. Dabei kommt es zu problematischen Situationen, wenn weibliche Ausschaffungshäftlinge alleine einsitzen müssen und so völlig von den übrigen Untersuchungshäftlingen und Strafhäftlingen isoliert werden müssen.

Die GPK erwartet von der Gefängnisleitung, dass diesem Missstand möglichst bald abgeholfen wird.

3.6 Sanitätsdepartement (SD)

3.6.1 Allgemeines

Im Schreiben des Regierungsrates zum letztjährigen Bericht der GPK wurde das Anliegen bezüglich Überprüfung der anzuwendenden Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei klinischen Versuchen an Menschen nicht aufgenommen. Nachfragen ergaben, dass angesichts der Menge an Heilmitteln und den anwendenden Personen und Organisationen eine umfassende Kontrolle die Kapazitäten der Gesundheitsbehörden bei Weitem überschreite. Der Kantonsarzt führe sehr wohl Kontrollen durch, die aber nicht flächendeckend sind. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Medikamente, die nicht registriert sind, eingesetzt werden. Die Behörden sind auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um Missständen begegnen zu können. Der Bedarf einer Bevölkerungsaufklärung über korrekt durchgeführte klinische Versuche müsste gesamtschweizerisch (z.B. via Sanitätsdirektorenkonferenz, SDK) evaluiert werden.

3.6.2 Submissionsgesetz

Von Interesse ist die bisherige Handhabungspraxis im SD bezüglich Apparatebeschaffung und eventuellen damit verbundenen baulichen Massnahmen. Laut Auskunft werden bei Apparaten, die alle ihren festen Marktpreis haben, Preis-Leistungs-Vergleiche angestellt. Sind damit auch bauliche Massnahmen verbunden, werden Gesamtofferten eingeholt. Alle Beschaffungen müssen vom Investitionsausschuss genehmigt werden, von welchem erwartet wird, dass er das Submissionsgesetz einhält. Über Investitionen ab 200'000 Franken entscheidet die Regierung.

3.6.3 Suchtpolitik

3.6.3.1 Gesundheitsversorgung und -vorsorge, Suchtpolitik

Das Schema betreffend die neuen Führungsstrukturen der Kantonalen Suchtpolitik (Anhang 9) zeigt, dass nebst den zuständigen staatlichen Stellen im SD praktisch jedes Departement und private Leistungserbringer in die komplexe Materie involviert sind. Die mannigfachen Verantwortlichkeiten erklären sich aus dem 4-Säulen-Modell des Bundes (Prävention, Therapie, Schadenverminderung und Repression).

Neu ist das „Interdepartementale Führungsgremium Sucht“, welches als Dach über die verschiedenen Arbeitsgruppen wirkt und wo die Fäden zusammenlaufen. Die von der Regierung festgelegten neuen Führungsstrukturen haben das Ziel, die Abläufe zu verbessern und die Transparenz zu gewährleisten. Bereits bestehende Gremien sind in die interdepartementale Führungsstruktur eingebunden. Das neue Führungsgremium hat die Aufgabe, bei allen Projekten im Suchtbereich seine Sichtweise darzulegen. Die Entscheide werden der regierungsrätlichen Delegation für Suchtfragen vorgelegt. Die jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

3.6.3.2 Fachstelle für Suchtfragen

Für das Projekt AV (Abklärung und Vermittlung) ist Fachpersonal durch den Sozialdienst der Kantonspolizei rekrutiert worden. Am 1. August 2002 konnte mit der Arbeit begonnen werden. Zudem wurden im Kantonsspital, Bettenhaus 3, Räumlichkeiten gefunden. Dieser bestehende Standort bringt grosse Vorteile, da die medizinische Infrastruktur und die Betreuung genutzt werden können.

Laut Stand vom April 2002 konnten für das Projekt AVI (Aufsuchen, Vertrauensbildung und Information) drei von vier 8O%-Stellen besetzt werden. Die Arbeit konnte am 1. Juli 2002 beginnen. Geeignete Mieträumlichkeiten wurden durch die ZLV zur Verfügung gestellt.

Die GPK erwartet, dass diese Projekte extern evaluiert werden und wünscht, dass über die Erkenntnisse informiert wird.

3.6.4 Personal

3.6.4.1 Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Fachbereich „Gesundheitsförderung/Gesundheit, Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz“ verfügt derzeit über einen Stellenetat von 120%. Die Fachstelle hat einen umfassenden Auftrag (Prüfung der Arbeitsplätze auf ihre Gesundheitsverträglichkeit) und ist konzeptionell für alle Departemente verantwortlich. Dessen Umsetzung befindet sich im Aufbau, muss aber durch das jeweilige Departement erfolgen. Derzeit erarbeitet der kantonsärztliche Dienst ein arbeitsmedizinisches/vertrauensärztliches Konzept, von dem auch die Gesundheitsförderung wesentliche Impulse erhalten wird.

3.6.4.2 Grippeimpfung

Die GPK erkundigte sich nach den Gründen für die um rund 600 Personen gesunkene Teilnehmerzahl an der Grippeimpfaktion. Nach Ansicht des SD sind die „Spritzenangst“ sowie die medienwirksame Kommunikation der Nebenwirkungen des Nasensprays mögliche Ursachen. Das Budget der Gesundheitsdienste wurde durch die Grippeimpfung mit CHF 11'300.-- belastet. Eine Kosten-Nutzen Analyse ist im Gang.

Die GPK sieht den Resultaten dieser Evaluation mit Interesse entgegen.

3.6.5 Alterspolitik/Pflegeheime

3.6.5.1 Amt für Alterspflege

Die neu eingeführte intensive Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zeitigt erste Erfolge. Mit Interesse nahm die GPK zur Kenntnis, dass sich Betroffene nach Besichtigung für drei Heime anmelden können. Eine echte Wahlmöglichkeit kann erst erreicht werden, wenn die noch fehlenden 120 Pflegebetten vorhanden sind. Die Errichtung eines neuen Alters- und Pflegeheimes im Gundeldingerquartier durch das Bürgerspital ist ein weiterer Schritt dazu.

Allerdings gibt es noch weitere Unsicherheiten in der Bettenplanung. Von der Sanierung des Felix Platter-Spitals wird auch das Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse betroffen sein. Das gemäss dem Vertrag mit dem „Verband der Alters- und Pflegeheime“ (VAP) geführte Pflegeheim im ehemaligen Personalhaus wird in die Gesamtplanung des Felix Platter-Spital-Areals mit einbezogen werden müssen. Für dieses Heim sowie für das Wohnheim Burgfelderstrasse für schwerstbehinderte jüngere Erwachsene wird weiterhin nach privater Trägerschaft gesucht.

Die GPK erwartet, dass der Suche nach privater Trägerschaft - dem Altersleitbild entsprechend - hohe Priorität eingeräumt wird.

3.6.6 Spitäler

3.6.6.1 Kantonsspital

Die Überlastung der interdisziplinären Notfallstation hat die GPK schon im letztjährigen Bericht thematisiert. Inzwischen wurden Massnahmen eingeleitet, um die Situation zu verbessern. Nebst Entlastung durch neue Verlegungsabläufe und personelle Verstärkung der Schichten bei der Pflege, wurde am 1. April 2002 das Projekt "Permanence" gestartet. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Polikliniken wird eine Arztpraxis in der Notfallstation geführt. Spitalärzte und -ärztinnen stellen bei den vorsprechenden Patientinnen und Patienten eine Triage sicher, was zu einer Entlastung der Notfallstation führen soll. In einem weiteren Schritt könnte man sich eine Zusammenarbeit mit frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten vorstellen.

Die GPK erwartet weitere Massnahmen, die zur Verbesserung der Situation der Notfallstation führen.

3.6.6.2 Felix Platter-Spital(FPS)

Die Detailplanung zur Sanierung des Felix Platter-Spitals - ein 150 Millionen Projekt - läuft zurzeit. Die alten Pavillons für Psychogeriatrie sollen abgerissen werden. Es steht zur Diskussion, ob und wo ein weiterer Neubau zu stehen kommt und ob eventuell ein Teil des Areals zu Wohnungsbauzwecken freigegeben werden kann. Da leerstehende Einheiten im alten Frauenspital möglicherweise während der Um-bauphase genutzt werden können, müsste die Sanierung vor dem Neubau des UKBB geschehen.

In der regionalen Spitalplanung kann aus Sicht des Departements das Felix Platter-Spital durch seinen guten Ruf als Kompetenzzentrum seine Daseinsberechtigung behaupten.

3.6.6.3 Augenspital

Die Pflegestation im Augenspital wurde früher als vorgesehen geschlossen, da die Pflegepatientinnen und -patienten in andere Heime verlegt werden konnten. Dies geschah auch im Hinblick auf eine mögliche Integration des Augenspitals ins Kantonspital. Der jetzige Standort soll künftigem Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

3.6.6.4 UKBB

Die GPK liess sich über den Stand der Dinge orientieren. Das Projekt des neuen UKBB soll möglichst rasch realisiert werden. Eine Schwierigkeit bei der Problemlösung auf politischer Ebene ist, dass sich insgesamt sechs Kommissionen mit der Thematik des UKBB befassen: Gesundheitskommission BS, Finanzkommission BS, GPK BS, Gesundheitskommission BL, Finanzkommission BL und GPK BL. Zu überlegen wäre, ob nicht mit Vertretungen aus all diesen Kommissionen und unter Einbezug des Spitalrates eine Subkommission gebildet werden könnte. Die Zusammenarbeit der Kommissionen - auch über die Kantonsgrenze hinweg - würde dadurch erleichtert und Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

Die GPK regt an zu prüfen, ob mit einem parlamentarischen Steuerungsgremium - bestehend aus Mitgliedern der sechs involvierten Kommissionen und des Spitalrates - eine verbesserte Koordination zur effizienten Lösung der „Gesamtproblematik UKBB“ zu erreichen wäre.

3.6.7 Kantonales Laboratorium, Nasskühltürme

Aufgrund verschiedener Epidemien in Spanien und Holland, bei denen hunderte von Personen an Legionellose erkrankten und Dutzende an den Folgen starben, wurden Nasskühltürme und Whirlpools im Kanton auf den dafür verantwortlichen Erreger untersucht. Bei Nasskühltürmen handelt es sich um Kälteanlagen, die statt mit Luft mit Wasser gekühlt werden. Dieses System bietet nebst vielen Vorteilen leider auch günstige Voraussetzungen für eine Vermehrung von Legionellen. In drei von vier geprüften Kühltürmen wurden Legionellen gefunden. Die betroffenen Betriebe haben zu deren Bekämpfung Fachpersonal beigezogen. Die Untersuchungen zeigen, dass tatsächlich grosser Handlungsbedarf besteht. Eine entsprechende Kampagne ist in diesem Jahr vorgesehen.

Über die getroffenen Massnahmen und deren Erfolg muss zu gegebener Zeit informiert werden.

3.7 Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)

3.7.1 Allgemeines

Die Darlegungen des WSD im Zusammenhang mit der Einführung von NPM lassen erkennen, dass der Thematik für das Gelingen des Prozesses die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dem projektverantwortlichen Departementsvorsteher unterstehen als strategisches

Führungsorgan ein Lenkungsausschuss und als operatives Organ die Projektleitung mit Projektteam.

Wesentlich scheint, dass die bestehende Struktur der Dienststellen für dieses Projekt der Aufgabenfeldzuteilung des Politikplanes untergeordnet wird, was auch eine Umsetzung in neuen, dienststellenübergreifenden Organisationseinheiten ermöglicht. Ein Führungsforum begleitet und unterstützt das Projekt. Darin werden für das oberste Kader Veranstaltungen zu Führungs- und Kulturthemen durchgeführt. Damit soll das oberste Kader für den durch NPM möglichen Wandel der Kultur sensibilisiert und in der Umsetzung unterstützt werden.

3.7.2 Stadtmarketing

Gemäss Einschätzung des Departementvorstehers hat sich das Basiskonzept aus dem Jahre 1999 grundsätzlich bewährt, musste vom Regierungsrat jedoch in einigen Punkten konkretisiert werden. Die regierungsrätliche Delegation Stadtmarketing (WSD, ED, BD) wurde (endlich) bestimmt und eingesetzt.

Allfällige inhaltliche Anpassungen am Konzept können erst vorgenommen werden, wenn der laufende Rahmenkredit per 2004 ausläuft. Nach zweijähriger Tätigkeit des Stadtmarketings hat sich gemäss Einschätzung des Departementsvorstehers gezeigt, dass die damals kommunizierten personellen Ressourcen (2,5 Stellen für sämtliche Aufgaben) zu knapp bemessen waren, um die auch von aussen an das Stadtmarketing gestellten Ansprüche befriedigen zu können. Heute umfasst das Ressort neben der Leitung 280 Stellenprozente. Zusätzlich soll noch eine Kommunikationsassistenz dazu stossen, um die Leiterin Kommunikation/PR zu entlasten. Für die GPK scheint schon heute eine Eigenprofilierung der Dienststelle latent vorhanden. Eine Rückbesinnung des Stadtmarketings auf die primär unterstützende und flankierende Funktion anderer wichtiger Institutionen ist angezeigt. Der Rahmenkredit von 500'000 Franken pro Jahr (ohne Personalkosten) soll innerhalb des Departements kompensiert werden.

Die GPK erwartet, dass der mit Ablauf des Rahmenkredites in Aussicht gestellte Bericht sich zur bisherigen und künftigen Funktion des Ressorts Stadtmarketing auf Basis sorgfältiger Evaluation äussert.

Der Umgang des Kantons mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund wird teilweise auf eine neue Grundlage gestellt. Das Interdepartementale Netzwerk Stadtmarketing (INS) hat

zuhanden des Regierungsrates Kriterien für die Bewilligungen von Veranstaltungen erarbeitet. Die Vorschläge zielen in erster Linie auf mittelgrosse und grosse Veranstaltungen ab, die für Basel von Bedeutung sind, zum Teil aber in der Vergangenheit bei Veranstaltenden und Anwohnerinnen und Anwohnern zu Kontroversen geführt haben. Der öffentliche Raum soll künftig koordiniert, internetgestützt bewirtschaftet werden. Es werden ca. 80 stadt- und quartierrelevante Standorte erfasst.

Die GPK verfolgt mit Interesse die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen und erwartet, dass die Erarbeitung der Standortblätter zügig und transparent vorgenommen wird.

3.7.3 Stiftung Kabelnetz

Mit der Aufschaltung zusätzlicher digitaler Fernsehprogramme, die nur mittels Decoder zu empfangen sind, wurden zunächst bestehende, analoge Programme abgeschaltet, was bei Konsumentinnen und Konsumenten für erhebliche Unruhe gesorgt hat. Dank intensiver Anstrengungen der Firma Balcab AG, einer hundertprozentigen Tochter der Cablecom und des Ausschusses des Stiftungsrates Kabelnetz Basel, konnten diese analogen Programme wieder verfügbar gemacht werden.

Der Ausschuss wird auch künftig - auf Antrag der Balcab/Cablecom - über die Aufschaltung von digitalen Paketen entscheiden, allerdings nur noch in eingeschränktem Mass, wie dem Verwaltungsbericht entnommen werden kann. Die Zusammenstellung der digitalen Pakete erfolgt aus Kostengründen einheitlich für den gesamten Schweizer Markt durch die Cablecom. Der Departementsvorsteher bekräftigt, dass sich die Stiftung auch weiterhin dafür einsetzt, dass die Versorgung der Bevölkerung und lokaler Wirtschaft mit Radio-, TV- und Fernmeldediensten durch die Balcab AG in gleich bleibender Qualität garantiert wird und möglichst viele Programme im so genannten „Free-TV“ Bereich empfangbar bleiben. Eine Einflussnahme auf das Abschalten von terrestrisch empfangbaren Programmen ist allerdings seitens des WSD nicht gegeben.

3.7.4 Luftverkehr

Der Regierungsrat begründet das finanzielle Engagement des Kantons bei der Neuausrichtung der Crossair durch die Rolle Basels als Flughafenstandort und die wirtschaftliche und arbeitsmarktmässige Bedeutung, die ein funktionsfähiger EuroAirport (EAP) für die ganze

trinationale Region hat. Voraussetzung für einen attraktiven Flughafen ist die Bedienung durch einen starken Anbieter, der vom EAP aus operieren kann. In der Situation, wie sie sich im Herbst 2001 präsentierte, war das Modell „Phoenix +“ aus Basler Sicht die einzige erfolgsversprechende Lösung, um die Schweiz weiterhin umfassend an den kontinentalen und interkontinentalen Luftverkehr anzubinden und den Verkehr an allen drei Landesflughäfen stabil aufrecht zu erhalten. Der Business Plan der SWISS, welcher Bestandteil der Grundsatzvereinbarung zwischen den beteiligten Parteien zur Neukapitalisierung der ehemaligen Crossair war, geht von einer Abstützung des künftigen Verkehrsangebots an allen drei Landesflughäfen aus. Dies hat die SWISS sowohl gegenüber dem EAP als auch gegenüber dem Regierungsrat bekräftigt.

Was die direkte Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der SWISS angeht, so ist festzustellen, dass sich aufgrund der starken Vergrösserung der Kapitalbasis und der neuen Beteiligungsstrukturen die Rolle des Regierungsrates im Vergleich zur früheren Crossair verändert hat. Mit weniger als einem Prozent Anteil am Aktienkapital kann der Kanton jetzt keinen Anspruch mehr auf Einsitznahme im Verwaltungsrat geltend machen. Die Unterstützung der neuen SWISS hat daher primär über die Bereitstellung guter Rahmenbedingungen am Standort Basel zu erfolgen. Darum kommt auch der Einsitznahme im EAP-Verwaltungsrat eine zentrale Rolle zu, wo Vorhaben zugunsten der SWISS eingebracht und unterstützt werden.

Die GPK anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, den EAP in seiner Bedeutung als Landesflughafen zu bewahren beziehungsweise weiter zu stärken und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft des bisherigen Homecarriers zu schaffen.

Das vergleichsweise überdurchschnittliche finanzielle Engagement des Kantons Basel-Stadt in die SWISS ist für die GPK nachvollziehbar. Zu bedauern ist, dass sich der Kanton Basel-Landschaft - trotz Anerkennung der Bedeutung des EAP für die Region - nur in einem bescheidenen finanziellen Ausmass engagiert.

3.7.5 Kantonale Sozialhilfe

Die Inkraftsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes per 1. Juli 2001 brachte eine Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bürgergemeinde mit sich. Zudem besteht die Verpflichtung, Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Integration zu treffen sowie Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu schaffen. Dazu hat der Kanton

neue Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe erlassen. Diese orientieren sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), regeln und präzisieren aber ergänzend die Anwendung in den drei Gemeinden des Kantons. Evaluationen zur Bewährung dieser Änderungen sind im Gange.

Das neue Sozialhilfegesetz und der Abschluss eines Rahmenvertrages hätten gemäss Einschätzung des Departementvorstehers eine Klärung der Kooperation zwischen Kanton und Bürgergemeinde gebracht. Die Position des Kantons im Verwaltungsrat der Sozialhilfe der Stadt Basel ist stärker als in der bisherigen Verwaltungskommission. Gewisse Kompetenzabgrenzungen zwischen der nach NPM-Massgaben geführten Sozialhilfe und der bestehenden Organisation der Gemeinwesen müssen noch abschliessend geklärt werden. Nach heutiger Beurteilung wird seitens der Sozialhilfe vermutet, dass der Einsatz von zusätzlichem Personal dank besserer Fallabklärungen, gezielterer Beratung und Integrationsmassnahmen zu tieferen Gesamtkosten führen wird.

Die GPK erwartet innert Jahresfrist eine sorgfältige Evaluation in Bezug auf die Erfolge der Anwendung der neuen Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe.

3.8 Staatskanzlei

3.8.1 Wahrnehmung der Basler Interessen in Bern

Die GPK liess sich durch den Staatsschreiber über die Wahrnehmung der Basler Interessen in Bern informieren. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im schweizerischen Vergleich einen zu geringen Einfluss auf die Bundespolitik hat. Um Einfluss nehmen zu können, ist die vorgängige Information über das Geschehen auf Bundesebene erforderlich. Da sehr viele Weichenstellungen frühzeitig, nämlich bereits in den Kommissionen, erfolgen, reichen die vor den Sessionen geführten Gespräche dafür nicht aus. Nicht nur auf parlamentarischer Ebene ist der „Basler Einfluss“ ungenügend, sondern auch bei der eidgenössischen Verwaltung. Zur Verbesserung dieser Situation gibt es neu das „Netzwerk Bern“. Einmal pro Jahr werden Bundesverwaltungsmitglieder, die einen Bezug zu Basel haben, zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Eine weitere Verbesserung des Basler Einflusses in Bern wird durch die ebenfalls neu eingerichtete Erfolgskontrolle bei Vernehmlassungen angestrebt. Ziel ist es, die Vernehmlassungsresultate systematisch zu

bearbeiten und in geeigneter Weise nachzufassen, falls für den Kanton Handlungsbedarf besteht.

Die GPK begrüsst die getroffenen Massnahmen. Sie erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass der Informationsfluss zwischen Bern und Basel verbessert wird.

3.9. Staatsanwaltschaft

3.9.1 Staatsanwaltschaft

Die Reorganisation der Staatsanwaltschaft ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind gemäss Aussage des Ersten Staatsanwaltes keine ausserordentlichen Vorkommnisse zu verzeichnen. Hingegen ist die personelle Situation im Kriminalkommissariat nach wie vor sehr angespannt. Die Zahl der zu behandelnden Fälle hat nicht abgenommen und zudem ist eine grössere Komplexität festzustellen, die pro Fall mehr Zeit beansprucht. Ein weiterer Grund besteht darin, dass die Anforderungen betreffend Qualität und Vollständigkeit des benötigten Beweismaterials grösser sind als je zuvor, was wiederum aufwändigere Abklärungen erfordert.
Besonders in der kriminaltechnischen Abteilung bestehen Vakanzen, für die Fachleute nicht leicht zu rekrutieren sind. Geeignete Personen wären zwar vor allem im Polizeikorps vorhanden, doch herrscht dort ebenfalls Personalknappheit. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass Arbeitszeit nicht einfach planbar ist, da sich das Verbrechertum nicht nach den Personalbeständen der Staatsanwalt zu richten pflegt. Dies führt dazu, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, was teilweise zur Folge hat, dass Übertretungen und Antragsdelikte nicht innerhalb der Verjährungsfrist bearbeitet werden können.

Wie bereits an anderen Stellen dieses Berichts vermerkt, ist der Überzeitproblematik vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Prüfenswert wäre, ob in Anbetracht der speziellen Umstände bereits kurzfristig eine geeignete Lösung gefunden werden könnte (siehe Anhang 7).

3.9.2 Staatsschutz

Die GPK liess sich umfassend über die Tätigkeit des Staatsschutzes informieren. Natürlich hat sich das Umfeld seit dem 11. September 2001 verändert. Diesem Umstand musste auch die „Fachgruppe 9, Staatsschutz“ bei der Organisation und Bewältigung ihrer Arbeit Rechnung tragen. Die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus, von links wie rechts, erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Immerhin ist positiv festzuhalten, dass für Aufträge der Eidgenossenschaft diese auch für die daraus entstehenden Kosten aufkommt. Deshalb wird auch eine dringend notwendige personelle Verstärkung für den Kanton kostenneutral ausfallen. Detaillierte Auskunft vermittelt der separate Bericht der „Fachgruppe 9, Staatsschutz“ (siehe Anhang 10).

4. Bemerkungen zum 155. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

4.1. Allgemeines

4.1.1 Aufbau des Sozialversicherungsgerichts

Die bestehenden Gerichte wirkten ihren Möglichkeiten entsprechend beim Aufbau des Sozialversicherungsgerichtes mit. Neben den bereits beschriebenen Schwierigkeiten (siehe JD 3.4.1.) wurde ihnen von der Finanzkommission unsorgfältige Budgetierung vorgeworfen. Dieser Vorwurf wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass die fehlerhaften Budgetzahlen vom JD ermittelt wurden, als die betreffenden Gerichtspräsidien noch gar nicht gewählt waren. Nachträglich konnten die Missverständnisse bereinigt werden.

Die GPK empfiehlt einen regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Gerichten und dem JD im Verwaltungsbereich.

4.1.2 NPM

Die GPK stellte bei den Gerichten eine gewisse Skepsis gegenüber NPM fest. Insbesondere besteht grosse Unsicherheit, ob sich NPM überhaupt für einen Gerichtsbetrieb eignet, und ob damit die Justiz insgesamt bürgernäher, kostengünstiger und effizienter arbeiten kann.

Die GPK erwartet, dass die Gerichte unvoreingenommen die Einsatzmöglichkeiten von NPM für den Gerichtsbetrieb prüfen.

4.1.3 Sicherheitsvorkehrungen

Laut Aussage des Vorsitzenden Präsidenten sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen an der Bäumleingasse, wie sie beim Strafgericht existieren, wegen des grossen Publikumsverkehrs kaum möglich. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass Verbesserungen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei realisiert wurden. Die Suche nach einer vernünftigen Balance zwischen Sicherheit und finanziellem Aufwand ist keineswegs einfach und wird noch durch die Anforderungen der Denkmalpflege erschwert.

4.1.4 Budgetkürzung

Aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben musste das Gesamtbudget der Gerichte für 2002 um 1,5 Mio. Franken gekürzt werden. Laut Auskunft der Gerichte konnten zusätzliche Einnahmen nur zum Teil im Rahmen der geltenden Gebührenordnung generiert werden. Beim ohnehin engen Budgetrahmen waren geringe Einsparungen einzig in den Bereichen Büromaterial und Personalschulung möglich. Die Gerichte weisen darauf hin, dass es problematisch ist, an der Personalschulung zu sparen.

Die GPK bedauert, dass bei Budgetkürzungen an der Weiterbildung gespart werden muss, was sich in Bezug auf die Qualität gesamthaft negativ auswirkt.

4.2. Appellationsgericht

4.2.1 Arbeitsbedingungen

Laut Jahresbericht ist bei den Appellationen in Zivilsachen, in Polizei- bzw. Verzeigungssachen und Haftbeschwerden ein Rückgang feststellbar, wobei jene in den Strafsachen und den übrigen Beschwerden zugenommen haben. Deutlich höhere Zahlen sind auch in der Rubrik der Verwaltungs- und Verfassungsrekurse zu verzeichnen. Auch im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist - trotz etwas weniger Fälle - der Zeitaufwand grösser geworden, weil die Verfahren aufgrund des Sachverhalts und in rechtlicher Hinsicht komplizierter geworden sind.

Es wird von einer fortschreitenden „Verrechtlichung“ der Gesellschaft gesprochen, die den Rechtsmittelinstanzen eine Mehrbelastung bringt. Damit ist gemeint, dass die Leute nicht mehr so schnell bereit sind, eine Verfügung der Vorinstanz zu akzeptieren. Ausserdem werden auch immer mehr Lebensbereiche rechtlich normiert. Daneben tragen auch die Änderungen in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der internationalen Übereinkommen zu einem schleichenden Mehraufwand bei. Die personelle Situation konnte gegenüber früher leicht verbessert werden.

4.3. Zivilgericht

Schon im GPK-Bericht 2000 war von der grossen Belastung der Präsidien die Rede. Im Frühjahr 2001 gaben gleich vier altgediente Gerichtspräsidenten ihren vorzeitigen Rücktritt bekannt, unter anderem aufgrund ihrer „über das erträgliche Mass hinaus gewachsenen Arbeitsbelastung“. Als eine Konsequenz davon wurden in erfreulich kurzer Zeit die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines neuen Sozialversicherungsgerichts geschaffen. Damit sollte eine Entlastung eintreten.

Die GPK wird aufmerksam verfolgen, wie sich die Arbeitsbelastung beim Zivilgericht nach der Schaffung des Sozialversicherungsgerichtes entwickelt.

4.4. Strafgericht

Im Bericht fällt auf, dass die angeklagten Delikte in Sachen Leib und Leben sowie die Zahl der Betäubungsmitteldelikte erfreulicherweise leicht abgenommen, jedoch die Vermögensdelikte mit 567 Fällen (Vorjahr 503 Fälle) markant zugenommen haben.

Da grössere Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität in der Regel zu den zeitaufwändigsten Strafverfahren zählen, stellte die GPK die Frage nach der Schaffung eines Gerichtes für Finanz- und Wirtschaftsdelikte, was eine Spezialisierung und auch eine Erhöhung der Arbeitskapazität für den Gesamtbetrieb bringen könnte. Sie liess sich jedoch davon überzeugen, dass Zahl und Umfang der derzeitigen Fälle eine separate Strafkammer kaum rechtfertigen.

5. Bemerkungen zum 14. Bericht des Ombudsman

Die GPK hat sich anlässlich eines Hearings beim Ombudsman über die Organisation und die Arbeitsweise des Ombudsman orientieren lassen. Routine im Sinne eines geregelten und planbaren Geschäftsablaufs beim Ombudsman gibt es nicht. Erstaunt war die GPK, dass nun fast ein Drittel der behandelten Fälle (68 von 207) so genannte „verwaltungsinterne Geschäfte“ sind. Dies bedeutet, dass der Ombudsman vermehrt für Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung gegenüber ihrem Arbeitgeber in Anspruch genommen wird. Dieser Prozentsatz stieg im Laufe der Jahre bei mehr oder weniger gleich bleibender Fallzahl von 12,0% auf jetzt 32,8% an. Der Ombudsman vermutet, dass heute Fälle an ihn herangetragen werden, die früher im Rahmen der Gewerkschafts- und Verbandsarbeit erledigt wurden.

Der Ombudsman bestätigt der GPK, dass er keine Departemente oder Abteilungen lokalisieren kann, die bei internen oder externen Fällen qualitativ oder quantitativ besonders auffallen. Logischerweise stehen Departemente, die häufiger mit unangenehmen oder konfliktträchtigen Personal- und Bürgerkontakten konfrontiert werden, mehr im Rampenlicht. Ausdrücklich stellt er fest, dass sich die Zusammenarbeit mit dem PMD, insbesondere den Einwohnerdiensten, im Vergleich zu den letzten Jahren sehr verbessert hat und heute als „richtig gut“ bezeichnet werden kann.
Die GPK erkundigte sich, ob und wie der Ombudsman präventiv, das heisst konfliktverhindernd, wirken kann. Er bestätigt, dass diese Möglichkeit durchaus besteht, indem er zum Beispiel beim Erkennen von Unklarheiten im Verordnungswesen o.ä. frühzeitig die zuständigen Stellen darauf aufmerksam machen kann. Bei Führungsproblemen und zwischenmenschlichen Konflikten ist dies jedoch schwieriger.

Er bestätigt, dass er jederzeit Zugang zu den Mitgliedern der Regierung hat, wenn es darum geht, Probleme auf höchster Ebene zu besprechen. Ein institutionalisierter Gedankenaustausch mit der Regierung findet jedoch nicht statt.

Für Konflikte innerhalb der Verwaltung wäre seiner Meinung nach eine Mediationsfunktion des Zentralen Personaldienstes, analog solcher Einrichtungen in Grossbetrieben der Privatindustrie, sehr nützlich. Die GPK hat darauf bereits in ihrem letzten Bericht hingewiesen und entsprechende Forderungen gestellt. Die in der Presse kürzlich

kommentierten Kurse zur Verhinderung von Mobbing für Kader erachtet er ebenfalls als sehr begrüssenswert, ist jedoch der Meinung, dass eine Teilnahme nur auf freiwilliger Basis den gewünschten Erfolg bringen würde. Dabei ist er sich durchaus bewusst, dass bei der Freiwilligkeit oft diejenigen nicht an solchen Kursen teilnehmen werden, die es am nötigsten hätten. Eine Massnahme zur Verbesserung dieser Situation sähe er darin, dass bei Neueinstellungen oder Beförderungen solche Ausbildungen vorausgesetzt werden.

Abschliessend verweist die GPK nochmals auf die Wichtigkeit der Nachfolgeplanung für die Stelle des Ombudsman. Sie teilt mit ihm die Auffassung, dass eventuell eine Teilung der Stelle in zwei 50% Pensen durchaus möglich wäre, wobei dann die Besetzung der Stelle durch eine Frau und einen Mann als ideal erscheinen würde.

6. Anträge der GPK

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 168. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2001 wird genehmigt.

2. Der 155. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2001 wird genehmigt.

3. Der 14. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2001 wird genehmigt.

4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2001 wird genehmigt.

5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht wurde von den Mitgliedern der GPK am 12. September 2002 einstimmig verabschiedet. Sie haben ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 18. September 2002

Namens der GPK
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident:

Peter Feiner